

# STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

## LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 22 J 1 - 1988/3

# BERICHT

betreffend die Prüfung der Gebarung,  
der Organisation und der Auslastung  
des Landeskrankenhauses Judenburg

# INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I.	PRÜFUNGS-AUFTRAG .....	1
II.	EINLEITUNG .....	2
III.	GEBARUNGS-ÜBERPRÜFUNG .....	5
	1. Gesamtaufwands- und -abgangs- feststellung 1988 .....	5
	2. Personalaufwand .....	9
	3. Sachaufwand .....	15
IV.	ORGANISATION .....	17
	1. Anstaltsleitung .....	17
	2. Ärztlicher Bereich .....	19
	3. Ärztliche Sekretariate .....	20
	4. Pflegebereich .....	22
	5. Operative Bereich .....	29
	6. Labor .....	31
	7. Röntgen .....	33
	8. Ambulanzen .....	35
	9. Physiotherapie .....	38
	10. Verwaltung und Wirtschaftsbereiche	40
	10.1. Verwaltung .....	40
	10.2. Bestellwesen .....	48
	10.3. Küche und Verpflegswirtschaft ..	54
	10.4. Reinigungsdienst und Geschirr- spüle .....	57
	10.5. Wäscheversorgung/Näherei .....	60
	10.6. Magazine .....	61
	10.7. Krankenhaushygiene - Aufsicht ..	67
	10.8. Brandschutz .....	69
	10.9. Dienstwohnungen .....	70
V.	AUSLASTUNG .....	72
VI.	SCHLUSSBEMERKUNG .....	73

## I. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Landesrechnungshof hat die Gebarung, die Organisation und die Auslastung des Landeskrankenhauses Judenburg geprüft.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes (Anstalten des Landes) beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Wirkl.Hofrat Dr. Rudolf Taus, haben die Einzelprüfungen ORR. Dr. Josef Traby und FI. Bernd Ressler durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist im folgenden Bericht dargestellt:

## II. EINLEITUNG

Das Landeskrankenhaus Judenburg ist eine **allgemeine öffentliche Krankenanstalt** im Sinne des § 2a Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes 1957 (KALG), LGBL.Nr. 78, in der Fassung der Novelle LGBL.Nr. 30/1982.

**Rechtsträger** der Krankenanstalt ist seit dem 1. Jänner 1986 die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Graz. Bis zum 31. Dezember 1985 war das Land Steiermark Rechtsträger.

Als **Standardkrankenanstalt** hat die geprüfte Anstalt nach Maßgabe ihrer Einrichtungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften - die Anstaltsordnung im Sinne des § 9 KALG ist derzeit von der Steiermärkischen Landesregierung noch nicht genehmigt - anstaltsbedürftige Personen zur Feststellung des Gesundheitszustandes durch Untersuchung, zur Vornahme operativer Eingriffe, zur Vorbeugung, Besserung und Heilung von Krankheiten durch Behandlung oder zur Entbindung aufzunehmen, zu pflegen und der Heilung oder Besserung zuzuführen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen dem Landeskrankenhaus Judenburg

- \* eine Abteilung für **Allgemeine Chirurgie** mit 87 systemisierten Betten (Vorstand: Prim. Dr. Karl Wetl),
- \* eine Abteilung für **Innere Medizin** mit 94 systemisierten Betten (Vorstand: Prim. Dr. Harald Wascher) und

\* eine Abteilung für **Gynäkologie und Geburtshilfe** mit 46 systemisierten Betten (Vorstand: Prim. Dr. Wilhelm Grabensberger) sowie

\* ein Primariat für **Anästhesie** (Prim. Dr. Karl Noe)

zur Verfügung.

Zur Untersuchung und Behandlung jener Personen, die nicht stationär versorgt werden müssen, bestehen **Ambulanzen für Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe.**

Weiters sind noch Einrichtungen für **Labormedizin, Röntgendiagnostik, Physikalische Therapie**, für die Vornahme von **Obduktionen** sowie ein **Medikamentendepot** vorhanden.

Für die fachärztliche Betreuung von Patienten der Krankenanstalt bei Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Augenkrankheiten, Kinderkrankheiten können bei Bedarf im Rahmen der vertraglich vereinbarten Regelungen **Konsiliarärzte** herangezogen werden.

Diese Funktionsbereiche werden durch die für die Besorgung der **wirtschaftlichen, administrativen und technischen** Angelegenheiten und Erfordernisse notwendigen Einrichtungen ergänzt.

Der **Anstaltsleitung**, die die Krankenanstalt im Auftrage des Rechtsträgers zu führen hat, gehören als "kollegiale Führung" im Sinne des § 9a KALG an:

\* der ärztliche Leiter: Ärztlicher Direktor Prim. Dr. Wilhelm Grabensberger,

- \* der Verwaltungsleiter: Betriebsdirektor Walter Hetzel und
- \* der Leiter des Pflegedienstes: Pflegedirektor Dipl.Sr. Notburga Probst.

Dem Verwaltungsleiter und seinem Stellvertreter wurden vom Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. **Handlungsvollmachten** gemäß § 54 HGB erteilt. Danach sind sie zur Vornahme aller üblichen und gewöhnlichen Geschäfte und Rechtshandlungen für die wirtschaftlichen, administrativen und technischen Bereiche der Krankenanstalt im Sinne der Bestimmungen des KALG berechtigt.

Um möglichst "zeitnah" zu prüfen, hat sich der Landesrechnungshof entschlossen, hauptsächlich das Jahr 1988 einer Prüfung zu unterziehen, obwohl zum Zeitpunkt der Prüfung (März - April 1989) weder die Buchhaltung noch die Kostenrechnung für das Jahr 1988 abgeschlossen waren. Soweit vom Landesrechnungshof Zahlen aus der Buchhaltung bzw. aus der Kostenrechnung angeführt oder abgeleitet sind, stellen diese den Ansatz vor Um- und Nachbuchungen dar. Ebenso sind die durch den Abschluß erforderlichen bzw. die von der Finanzabteilung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. vorzunehmenden Buchungen in den vom Landesrechnungshof ermittelten Zahlen nicht enthalten. Die Prüfung der Organisation im Bereich des Landeskrankenhauses Judenburg wurde mit dem Stichtag 1. März 1989 vorgenommen.

Die im Zuge der Prüfung durch den Landesrechnungshof getroffenen Feststellungen und hiezu erstellten Vorschläge werden in den folgenden Abschnitten dieses Berichtes im Detail dargelegt.

### III. GEBARUNGSÜBERPRÜFUNG

#### 1. Gesamtaufwands- und -abgangsfeststellung 1988

Die Überprüfung der Gebarung des Landeskrankenhauses Judenburg erstreckte sich auf den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1988.

Als Prüfungsunterlage dienten dem Landesrechnungshof in erster Linie die EDV-mäßig erstellten Haushaltslisten für das Jahr 1988, aber auch die in der Krankenanstalt geführten sonstigen Unterlagen (z.B. Kostenrechnung usw.). Das Zahlenmaterial für Vergleichs- und Detailberechnungen für einzelne Funktionsbereiche wurde aus dem Betriebsabrechnungsbogen entnommen.

Aus der Haushaltsliste waren die Ausgaben und die Einnahmen wie folgt zu entnehmen:

#### **Ausgaben:**

Personalaufwand	S	86,624.705,--
Medizinische Verbrauchsgüter	S	13,554.573,--
Medizinische Gebrauchsgüter	S	403.264,--
Medizinische Fremdleistungen	S	551.169,--
Nichtmedizinische Güter	S	4,257.130,--
Energie	S	2,543.695,--
Instandhaltung	S	4,283.230,--
Sonstige Leistungen	S	3,052.999,--
Sondergebühren (incl.Gebühren beihilfeleistender Ärzte)	S	5,916.212,--
Anlagen	S	<u>3,035.693,--</u>
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>S</b>	<b>124,222.670,--</b>

**Einnahmen:**

Leistungserlöse	S 94,989.297,--
Kostenersätze	S 1,709.380,--
Sonstige Erträge	S 1,141.369,--
Zuschüsse	S 13,018.622,--
Innenerlöse	S 25.000,--
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>S 110,833.668,--</b>

**Ermittlung des Gesamtabganges:**

Summe der Ausgaben	S 124,222.670,--
Summe der Einnahmen	S 110,883.668,--
<b>Gesamtabgang</b>	<b>S 13,339.002,--</b>

Unter den Einnahmen (Zuschüsse) im Betrag von S 13,018.622,-- sind auch der Zuschuß zum Betriebsabgang (S 11,817.337,--) und der Zuschuß zu den Investitionen (S 1,168.000,--) des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds (KRAZAF) enthalten.

Diese Zuschußbeträge von zusammen S 12,985.337,-- waren nach Meinung des Landesrechnungshofes in der Gesamtabgangsermittlung deshalb nicht zu berücksichtigen, weil sie haushaltsmäßig nicht zugunsten des Landeskrankenhauses Judenburg, sondern **generell** mit den Zuschüssen der übrigen steirischen Landeskrankenanstalten eingenommen wurden. Außerdem werden die einzelnen Krankenanstalten mit den Leistungen des Landes Steiermark an den KRAZAF auch nicht belastet, weshalb die Berücksichtigung nur des positiven Teiles (als Einnahmen) eine Verzerrung der obigen Darstellung bedeuten würde. Schließlich weist der Landesrechnungshof darauf hin, daß bei Auslaufen der "Krazafregelung" das Land Steiermark selbst zusätzliche Belastungen in dieser Höhe zu tragen hätte.



Der tatsächliche Gebarungsabgang erhöht sich daher um die genannten Zuschußbeträge des KRAZAF.

Abgang bisher	S 13,339.002,--
+ Zuschüsse KRAZAF	<u>S 12,985.337,--</u>
<b>Gesamtabgang lt. Landesrechnungshof</b>	<b>S 26,324.339,--</b>

Der Landesrechnungshof geht auch bei allen weiteren Berechnungen von dieser Abgangsbasis aus.

Dem Gesamtaufwand von S 124,222.670,-- bzw. dem Gesamt-  
abgang von S 26,324.339,-- standen im Landeskrankenhaus  
Judenburg im Jahre 1988 insgesamt 86.260 Pfllegetage  
bzw. 78.286 Belagstage gegenüber, die sich auf insgesamt  
7.968 stationäre Patienten verteilten.

Nach den vom KRAZAF vorgegebenen Berechnungsmodalitäten  
lassen sich die Kosten bzw. die Abgänge wie folgt be-  
rechnen:

Kosten pro systemisiertem Planbett	S 547.236,43
pro stationärem Patienten	S 15.590,19
pro Pfllegetag	S 1.440,10
pro Belagstag	S 1.586,78
Abgang pro systemisiertem Planbett	S 115.966,25
pro stationärem Patienten	S 3.303,76
pro Pfllegetag	S 305,17
pro Belagstag	S 336,26

Dem Landesrechnungshof stehen für das Jahr 1988 noch  
keine Vergleichszahlen zur Verfügung, weil die Auswer-  
tung der Kostenstellenrechnung für das Jahr 1988 des  
KRAZAF noch nicht vorliegt.

Die Kosten des Anstaltsbetriebes, umgelegt auf den Stand der **Planbetten**, liegen mit S 547.236,43 nach Meinung des Landesrechnungshofes hoch. Bezogen auf die **stationären Patienten** liegen sie jedoch mit S 15.590,19 erheblich unter den Kosten, die vom KRAZAF nach Auswertung der Kostenstellenrechnung für das Jahr 1987 für die steirischen Standardkrankenhäuser im Durchschnitt (S 18.199,08) ermittelt wurden. Daraus läßt sich auch für das Jahr 1988 die **gute kaufmännische Führung** für das Landeskrankenhaus Judenburg erkennen.

Der Landesrechnungshof möchte allerdings darauf aufmerksam machen, daß die derzeit günstige Kosten- bzw. Abgangssituation im Landeskrankenhaus Judenburg hauptsächlich auf einer äußerst guten Auslastung im Patientenbereich beruht.

Bei einem Rückgang der Auslastung würden sich, da die Kosten als "Fixkosten" etwa gleich hoch bleiben würden, zweifelsohne die Einnahmen verringern, was letztlich zu einem für die Krankenanstalt ungünstigeren Ergebnis führen müßte.

## 2. Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Jahr 1988 betrug lt. Haushaltslisten 1 bis 12 insgesamt S 86,624.705,--. In diesem Betrag sind die Gebühren beihilfeleistender Ärzte jedoch nicht enthalten. In den Haushaltslisten sind diese für das Jahr 1988 mit S 2,862.383,-- ausgewiesen, sodaß sich der Gesamtpersonalaufwand für das Jahr 1988 mit S 89,487.088,-- errechnet. Damit beträgt der Personalaufwand 72,04 % der Gesamtausgaben der Krankenanstalt.

Da im Jahresbudget für den Personalaufwand ein Betrag von S 86,714.000,-- vorgesehen war, ergibt sich eine Überschreitung von S 2,773.088,--, das sind 3,2 %.

Um einen Überblick über die Personalsituation des Landeskrankenhauses Judenburg zu gewinnen, wurde die Zahl der Dienstposten nach den Dienstpostenplänen der Jahre 1988 und 1989, sowie die tatsächliche Personalbesetzung mit Stichtag 1. März 1989, gegliedert nach den Dienstzweigen, in folgender Übersicht gegenübergestellt:

<u>Dienstzweig</u>	<u>Dienstpostenplan</u>		<u>Personalstand</u>
	<u>1988</u>	<u>1989</u>	<u>1. März 1989</u>
Ärzte	28,0	29,0	36,00
Krankenpflegefachdienst	93,0	97,0	95,39
Sanitätshilfsdienst	38,0	37,5	38,66
Hebammen	6,0	6,0	6,00
Med.-techn.Dienste	12,0	13,0	13,00
Verwaltungsdienst	18,0	18,0	19,00
Betriebspersonal	48,5	48,0	44,97
Sonstige Bedienstete	6,0	6,0	--
<b>Insgesamt</b>	<b>249,5</b>	<b>254,5</b>	<b>253,02</b>

Zu dieser Personalübersicht wird festgestellt:

- \* In der ausgewiesenen Anzahl der Ärzteposten sind die im Landeskrankenhaus Judenburg tätigen Konsiliarärzte nicht enthalten.
- \* Die Lehrlinge (5 Lehrlinge im Jahre 1988 und 4 Lehrlinge im Jahre 1989) und 7 Bedienstete auf "geschützten Arbeitsplätzen" sind in der Übersicht nicht enthalten.
- \* Der Personalstand zum Stichtag 1. März 1989 berücksichtigt nicht die zu diesem Zeitpunkt auf Karenzurlaub befindlichen Bediensteten, sondern gibt die an diesem Tag nach den Standeslisten im Dienst befindlichen Bediensteten an.
- \* Die Zahl der Bediensteten lt. Dienstpostenplan 1988, umgelegt auf den Durchschnittsbelag (213,9 Pflagetage), ergibt ein Verhältnis von 0,86 Patienten, d.h. auf jeden Bediensteten entfielen durchschnittlich 0,86 Patienten.

## Ärzte

Abteilung/Institut	Dienstpostenplan		Personalstand 1. März 1989
	<u>1988</u>	<u>1989</u>	
Chirurgie	9,5	9,5	12
Interne	8,5	8,5	11
Gynäkologie	7,0	8,0	10
Anästhesie	3,0	3,0	3
	<b>28,0</b>	<b>29,0</b>	<b>36</b>

Die Zahl der tatsächlich beschäftigten Ärzte übersteigt die Vorgaben des Dienstpostenplanes um 7 Dienstposten, die von Turnusärzten besetzt waren. Die durch den geänderten Bettenschlüssel notwendige Aufstockung von Turnusarztposten wird von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. nicht im Dienstpostenplan der jeweiligen Anstalt ausgewiesen, sondern in der Zentrale ein "Ärztepool" eingerichtet, aus dem die einzelnen Landeskrankenhäuser beschickt werden. Dafür erhalten diese Anstalten eine aliquote Aufstockung des Personalbudgets. Der Landesrechnungshof vertritt die Meinung, daß durch diese Vorgangsweise eine Kontrolle der Zuweisung und des Einsatzes von Turnusärzten nicht in ausreichender Weise gegeben ist. Zumindest die tatsächlichen finanziellen Belastungen dieser Personalmaßnahmen müßten in jeder Anstalt berücksichtigt werden.

Aus dem Betriebsabrechnungsbogen ist zu entnehmen, daß im Jahre 1988 für die Besoldung der Ärzte (ohne Konsiliarärzte) ein Betrag von S 21,716.933,69 aufgewendet werden mußte.

### Pflegepersonal

Abteilung	DPP. 1988		DPP. 1989		Personalstand 1. März 1989	
	Dipl.Sr.	SHD	Dipl.Sr.	SHD	Dipl.Sr.	SHD
Chirurgie	43,0	21,0	47,0	20,5	47,00	21,00
Interne	30,0	11,0	30,0	11,0	28,33	11,66
Gynäkologie	20,0	6,0	20,0	6,0	20,06	6,00
Insgesamt	93,0	38,0	97,0	37,5	95,39	38,66

Dazu stellt der Landesrechnungshof fest:

### **Chirurgischer Bereich**

Von den zum Stichtag 1. März 1988 anwesenden 47 Diplom-schwestern waren 32 im stationären Bereich, 11 Diplom-schwestern im Operations- bzw. im Ambulanzbereich und 4 im Aufwachzimmer tätig. Der Personalstand stimmt mit dem Dienstpostenplan überein.

Im Sanitätshilfsdienst waren von den insgesamt 21 Be-diensteten 11 im Operations- bzw. im Ambulanzbereich eingesetzt. Gegenüber den Vorgaben des Dienstpostenpla-nes ergab sich ein Überhang von 0,5 Dienstposten.

### **Interner Bereich**

Zum Stichtag waren 28,33 Diplomschwestern im internen Bereich tätig. Die Herzüberwachung wird vom Stationsper-sonal mitversorgt. Da der Dienstpostenplan einen Stand von 30 Dienstposten ausweist, ergibt sich eine Unter-schreitung von 1,67 Dienstposten.

Im Sanitätshilfsdienst waren zum Stichtag 11,66 Bedien-stete tätig, wovon einer als Laborgehilfe eingesetzt war. Gegenüber dem Dienstpostenplan ergibt sich ein Überhang von 0,66 Dienstposten.

### **Gynäkologischer Bereich**

Zum Stichtag waren 20,06 Diplomschwestern im gynäkologi-schen Bereich tätig. Von ihnen wird auch der Operations- und der Ambulanzbereich und auch das Aufwachzimmer mitversorgt. Die Besetzung entspricht dem Dienstposten-plan.

Im Sanitätshilfsdienst waren am Stichtag 6 Bedienstete beschäftigt; damit ist die Übereinstimmung auch hier mit dem Dienstpostenplan gegeben.

Der Landesrechnungshof hat für das Jahr 1988 anhand der Dienstpläne bzw. der Anwesenheitslisten der einzelnen Stationen eine detaillierte Übersicht über die **Pflegepersonalbesetzung** bzw. **Pflegepersonalauslastung** erstellt.

Abtei- lung/ Station	Pflegetage		Ø Besetzung			Ø Auslastung je Pflegetag		
	insges.	je Ka- lender- tag	Dipl. Sr.	SHD	Dipl. Sr.+ SHD	Dipl. Sr.	SHD	Dipl. Sr.+ SHD
<b>Interne Abteilung</b>								
Med.Ost	11.046	30,18	6,75	2,29	9,04	4,47	13,18	3,34
Med. Mitte	9.814	26,81	7,45	2,60	10,05	3,60	10,31	2,67
Med. West	13.341	36,45	7,69	1,93	9,62	4,74	18,89	3,79
	<b>34.201</b>	<b>93,44</b>	<b>21,89</b>	<b>6,82</b>	<b>28,71</b>	--	--	<b>3,27</b>
<b>Chir. Abteilung</b>								
Chir. Ost	8.896	24,31	6,43	2,53	8,96	3,78	9,61	2,71
Chir. Mitte	6.153	16,81	8,38	1,76	10,14	2,01	9,55	1,66
Chir. West	11.170	30,52	6,08	2,18	8,26	5,02	14,00	3,69
Chir.Auf- stockung	7.374	20,15	7,23	1,44	8,67	2,79	13,99	2,32
	<b>33.593</b>	<b>91,79</b>	<b>28,12</b>	<b>7,91</b>	<b>36,03</b>	--	--	<b>3,46</b>
<b>Gynak. Station</b>								
	10.561	28,86	8,21	2,46	10,67	3,52	11,73	2,70
<b>Gebär- station</b>								
	7.905	21,60	3,44	2,14	5,58	6,28	10,09	3,87

Die durchgeführten Berechnungen ergaben folgende Auslastung je Pflegedienstposten (Dipl.Sr. + SHD):

Interne Abteilung	3,27 Patienten
Chirurgische Abteilung	3,46 Patienten
Gynäkologische Station	2,70 Patienten
Gebär-Station	3,87 Patienten

Diese Auslastung liegt generell in der Norm der vergleichbaren Standardkrankenhäuser. Innerhalb der Internen Abteilung ergeben sich bei den durchgeführten Berechnungen Auslastungsunterschiede. Lag die Auslastung je Pflegedienstposten in der Med. Mitte bei 2,67 Patienten, wurde für die Med. West eine Auslastung von 3,79 errechnet. Noch größer sind die Unterschiede in einzelnen Stationen der Chirurgischen Abteilung. In der Chir. Mitte lag die Auslastung bei 1,66 Patienten je Pflegedienstposten, in der Chir. West dagegen bei 3,69.

Die Gründe für die unterschiedliche Auslastung dürften nach Meinung des Landesrechnungshofes darin zu sehen sein, weil in der Med. Mitte die **Herzüberwachung**, in der Chir. Mitte und in der Gynäkologischen Station die **Aufwachzimmer** jeweils vom Stationspersonal mitversorgt werden. Diese "personalintensiven" Bereiche konnten vom Landesrechnungshof bei der Berechnung der Auslastung nicht entsprechend berücksichtigt werden, weil darüber keine detaillierten Unterlagen vorliegen.

Aus dem Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 1988 sind die Aufwendungen für das Pflegepersonal wie folgt zu ersehen:

Krankenpflegefachdienst	S 30,395.190,85
Sanitätshilfsdienst	S 9,196.566,58
zusammen	S 39,591.757,43



### 3. Sachaufwand

Der Sachaufwand für das Jahr 1988 betrug lt. Haushaltslisten 1 bis 12 insgesamt S 34,735.582,--. Da im Jahresbudget für den Sachaufwand ein Betrag von S 34,737.235,-- vorgesehen war, ergibt sich lediglich eine Unterschreitung in der Höhe von S 1.653,--, d.h. der Sachaufwand wurde in seiner Gesamtheit äußerst genau budgetiert. Innerhalb der einzelnen Ansätze gab es jedoch einige Über- und Unterschreitungen, die per Saldo jedoch zu keinen Auswirkungen führten.

#### Medizinische Güter

Bei einigen Warengruppen hat es im Vergleich zum Jahre 1987 erhebliche Erhöhungen gegeben, obwohl es im Landeskrankenhaus Judenburg eine um ca. 2 % geringere Auslastung gegeben hat.

	1987	1988	%
Chemikalien, Reagenzien	550.026,--	757.613,--	37,7
Verbandstoffe	1,212.285,--	1,321.450,--	9,0
Chirurgisches Nahtmaterial	1,006.431,--	1,153.885,--	14,6
Einmal-Behand- lungsbedarf	1,454.745,--	1,783.289,--	22,6
Röntgenfilme	390.664,--	490.262,--	25,5

Für den Ankauf von chirurgischem Nahtmaterial existieren derzeit in der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. keine Ausschreibungen, weshalb es verschiedentlich zum Ankauf neuer, kostenintensiver Produkte gekommen ist.

Wie der Landesrechnungshof in Erfahrung gebracht hat, ist die Finanzabteilung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. gerade dabei, eine entsprechende Ausschreibung für das chirurgische Nahtmaterial auszuarbeiten, um eine zweckmäßige, fachlich fundierte und preislich angemessene Regelung des Ankaufes von chirurgischem Nahtmaterial für alle steirischen Landeskrankenanstalten zu erreichen.

### **Nichtmedizinische Güter**

Die Ausgaben für die nichtmedizinischen Güter betragen für das Jahr 1988 insgesamt S 4,257.130,--. Da für diese Warengruppen Ausgaben in der Höhe von S 5,314.964,-- budgetiert waren, ergibt sich eine Unterschreitung in der Höhe von S 1,057.834,--, das sind rund 25 %.

Bei den Lebensmitteln wurden gegenüber dem Jahresbudget S 684.020,-- und bei den Textilien zur Weiterverarbeitung S 361.134,-- eingespart. Bei der Ermittlung des Budgetansatzes für Lebensmittel wurde von einer zu hohen Verpflegstageanzahl und von einem zu hohen täglichen Verpflegssatz ausgegangen.

Im Landeskrankenhaus Judenburg sind lt. Angaben der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. im Jahre 1988 insgesamt 94.483 Verpflegstage angefallen. Der Lebensmittelverbrauch betrug im gleichen Zeitraum S 3,115.979,--. Die Lebensmittelquote ist daher mit S 32,98 zu errechnen. Die durchschnittliche Lebensmittelquote aller steirischen Landeskrankenanstalten betrug im Jahre 1988 S 39,23.

#### IV. ORGANISATION

Die Organisation der medizinischen, pflegerischen und wirtschaftlichen Tätigkeiten ergibt sich im wesentlichen aus dem Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz (KALG) und aus den Bestimmungen der **Anstaltsordnung**, die allerdings zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt war. Arbeitseinteilungen und Arbeitsabläufe sind entweder historisch gewachsen oder werden von der Anstaltsleitung mittels Dienstanweisungen vorgegeben.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge seiner Prüfung feststellen mußte, liegen für die einzelnen Bediensteten keine akuten Arbeitsplatz-(Dienstposten-)beschreibungen vor. Der Landesrechnungshof vertritt die Meinung, daß gerade für die Bediensteten des Verwaltungs- und Wirtschaftsbereiches die Festlegung der Agenden für jeden einzelnen Bediensteten im Sinne einer möglichst rationellen und kontinuierlichen Arbeit notwendig wäre.

##### 1. Anstaltsleitung

Der Anstaltsleitung gehören als kollegiale Führung nach den Bestimmungen des § 9a KALG als gleichberechtigte Mitglieder

- \* der ärztliche Leiter
- \* der Verwaltungsleiter und
- \* die Leiterin des Pflegedienstes

an.

Die Aufgabenbereiche der Anstaltsleitung sind im Abs. 4 des § 8 der Anstaltsordnung demonstrativ aufgezählt.

Die Anstaltsleitung ist mindestens einmal monatlich bzw. über Verlangen eines Mitgliedes der Anstaltsleitung innerhalb einer Woche vom ärztlichen Leiter einzuberufen.

Im § 8 Abs. 8 der Anstaltsordnung ist festgelegt, daß durch den **Verwaltungsleiter** über jede Sitzung der Anstaltsleitung eine **Niederschrift** zu führen ist, die Ort, Zeit der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die gestellten Anträge und gefaßten Beschlüsse sowie allfällige Kontroversmeinungen zu Tagesordnungspunkten zu enthalten hat. Diese Niederschrift ist von allen Mitgliedern der Anstaltsleitung zu unterfertigen und durch drei Jahre aufzubewahren.

Dem Landesrechnungshof konnten jedoch keine Niederschriften über Sitzungen der Anstaltsleitung vorgelegt werden, weil der Verwaltungsleiter es mit dem Argument, daß die Anstaltsordnung noch nicht genehmigt und damit noch unverbindlich sei, ablehnt, derartige Niederschriften zu führen.

Der Landesrechnungshof kann sich dieser Argumentation nicht anschließen und hält es für unerläßlich, daß über den Inhalt derartiger Sitzungen, wo unter anderem über wichtige Verwaltungs-, Wirtschafts- und Personalangelegenheiten abgesprochen wird, auch eine Niederschrift angefertigt wird.

Der ärztliche Leiter der Anstalt hat sich, vom Landesrechnungshof auf diesen Sachverhalt angesprochen, bereiterklärt, bis zum Zeitpunkt der Genehmigung der Anstaltsordnung, Niederschriften über die Sitzungen der Anstaltsleitung zu führen.

## 2. ärztliche Bereich

Der ärztliche Bereich im Landeskrankenhaus Judenburg umfaßt drei Primariate - Interne Abteilung, Chirurgische Abteilung, Gynäkologische Abteilung - und seit Beginn des Jahres 1988 auch ein Institut für Anästhesiologie.

Die Besetzung per 1. März 1989 ist folgende:

Interne Abteilung:                   1 Primararzt  
  4 Ober- bzw. Assistenzärzte  
  6 Turnusärzte

Chirurgische Abteilung:           1 Primararzt  
  4 Ober- bzw. Assistenzärzte  
  7 Turnusärzte

Gynäkologische  
Abteilung:                           1 Primararzt  
  4 Ober- bzw. Assistenzärzte  
  5 Turnusärzte

Institut für  
Anästhesiologie:                   1 Primararzt  
  2 Ober- bzw. Assistenzärzte

Zum ärztlichen Leiter der Anstalt ist der Primarius der Gynäkologischen Abteilung bestellt.

### 3. ärztliche Sekretariate

Für jedes Primariat besteht ein eigenes Sekretariat, von dem aus auch die Verwaltungstätigkeit in den Ambulanzen geleistet wird. In den Sekretariaten sind grundsätzlich alle administrativen Arbeiten für die Abteilung zu erledigen, wozu insbesondere die Erstellung der Leistungsmeldungen für die nachfolgende Verrechnung der Sondergebühren in der Verwaltung gehört. Die Ausfertigung dieser Leistungserstellungen beruht jedoch weitestgehend auf den speziellen Angaben der Ärzte, die auch die Richtigkeit durch Unterschrift bestätigen.

#### 3.1. Sekretariat der Chirurgischen Abteilung

Dieses Sekretariat ist normalerweise - in Übereinstimmung mit dem Dienstpostenplan - mit 3 Bediensteten besetzt. Am Erhebungsstichtag waren es jedoch 4 (1 x Entlohnungsgruppe c, 3 x Entlohnungsgruppe d), weil die Bedienstete Schaflechner auf Karenzurlaub war, deren Vertreterin (Reiter Gertrude) mit 30. April 1989 gekündigt hat und somit die dafür vorgesehene Ersatzkraft (Krasser Dagmar) ab 1. März 1989 eingeschult wurde.

Von diesem Sekretariat werden auch die Schreibearbeiten für das Institut für Anästhesiologie erledigt. Ebenso werden von diesem Sekretariat die Leistungsmeldungen des Anästhesiebereiches erstellt, vom Leiter des Institutes kontrolliert und unterschrieben und an die Verwaltung zur Verrechnung weitergeleitet.

Die Dienstzeit im Sekretariat der Chirurgischen Abteilung ist so geregelt, daß zwischen 7.00 und 13.00 Uhr drei Bedienstete, von 13.00 bis 15.00 Uhr zwei Bedienstete und von 15.00 bis 17.00 Uhr eine Bedienstete anwesend sind. Am Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist kein Dienst.

### 3.2. Sekretariat der Internen Abteilung

Dieses Sekretariat war am Stichtag 1. März 1989 mit 2,5 Bediensteten (1 x Verwendungsgruppe C, die übrigen Entlohnungsgruppe d) besetzt. Diese Besetzung entspricht dem Dienstpostenplan.

Die zwei vollbeschäftigten Bediensteten haben grundsätzlich Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr Dienst zu leisten. Die zu 50 % beschäftigte Bedienstete hat ihren Dienst täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr zu versehen.

### 3.3. Sekretariat der Gynäkologischen Abteilung

Dieses Sekretariat ist mit 2 Dienstposten ausgestattet, die von einer vollbeschäftigten Bediensteten (Entlohnungsgruppe d mit Ergänzungszulage auf die Entlohnungsgruppe c) und zwei mit je 50 % teilbeschäftigten Bediensteten (beide Entlohnungsgruppe d) eingenommen werden.

Die Dienstzeit der vollbeschäftigten Bediensteten erstreckt sich täglich von Montag bis Freitag auf die Zeit zwischen 8.00 und 16.00 Uhr. Eine der beiden je 50 % teilzeitbeschäftigten Bediensteten hat Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 7.30 bis 12.30 Uhr, die andere Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr Dienst zu leisten.

#### 4. Pflegebereich

Der Pflegebereich im Landeskrankenhaus Judenburg ist folgend gegliedert:

##### \* Chirurgische Abteilung

87 systemisierte Planbetten, aufgeteilt auf vier Stationen:

Station Chirurgie Ost	20 Planbetten, davon 2 Sonderklasse
Station Chirurgie Mitte	15 Planbetten, davon 2 Sonderklasse
Station Chirurgie West	30 Planbetten, davon 10 Sonderklasse
Station Chirurgie Aufstockung	22 Planbetten, davon 10 Sonderklasse

##### \* Interne Abteilung

94 systemisierte Planbetten, untergebracht in drei Stationen:

Station Med. Ost	27 Planbetten, davon 2 Sonderklasse
Station Med. Mitte	28 Planbetten, davon 12 Sonderklasse
Station Med. West	39 Planbetten, davon 12 Sonderklasse

##### \* Gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung

46 systemisierte Planbetten, aufgeteilt auf zwei Stationen:

Gynäkologische Station	28 Planbetten, davon 8 Sonderklasse
Gebär-Station	18 Planbetten, davon 2 Sonderklasse

Dies ergibt zusammen 227 Planbetten, wovon 60 als Sonderklassebetten geführt werden.



Der Landesrechnungshof weist darauf hin, daß die Chirurgische Abteilung derzeit aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in **4 Stationen geführt** wird, wovon die Station Chir. Ost mit 20 Planbetten, die Station Chir. Mitte mit 15 Planbetten und die Station Chir. Aufstockung mit 22 Planbetten als "**Ministationen**" und daher **unwirtschaftlich** geführt werden.

Der Landesrechnungshof regt daher an vorzusorgen, daß anlässlich des geplanten Zubaus im Landeskrankenhaus Judenburg durch eine entsprechende räumliche Neuaufteilung für die Chir. Abteilung Stationen üblicher Größenordnung (ca. 30 Planbetten) geschaffen werden können.

Gegenüber dieser Systemisierung waren am Erhebungsstichtag (9. März 1989) in den einzelnen Pflegebereichen tatsächlich 253 Betten aufgestellt. Hierbei wurden die beiden Tagräume zu <sup>Planbetten</sup> ~~Klinik~~zimmern umfunktioniert. Aufgrund der handschriftlichen Aufstellung der Pflegedirektorin ergab sich folgende Situation:

**\* Chirurgische Abteilung**

1 Zimmer mit 1 Bett  
7 Zimmer mit je 2 Betten  
3 Zimmer mit je 3 Betten  
4 Zimmer mit je 6 Betten  
2 Zimmer mit je 7 Betten  
2 Zimmer mit je 8 Betten  
3 Zimmer mit je 9 Betten

zusammen **22 Zimmer** (einschl. Tagraum) mit **105 Betten**

**\* Interne Abteilung**

10 Zimmer mit je 2 Betten  
2 Zimmer mit je 3 Betten  
2 Zimmer mit je 4 Betten  
6 Zimmer mit je 6 Betten  
1 Zimmer mit 8 Betten  
2 Zimmer mit je 9 Betten

zusammen **23 Zimmer** (einschl. Tagraum) mit **96 Betten**

**\* Gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung**

1 Zimmer mit 1 Bett  
3 Zimmer mit je 2 Betten  
2 Zimmer mit je 3 Betten  
2 Zimmer mit je 5 Betten  
1 Zimmer mit 6 Betten  
1 Zimmer mit 7 Betten  
2 Zimmer mit je 8 Betten

zusammen **12 Zimmer** mit

**52 Betten**

**Insgesamt**

**253 Betten**

Diesen tatsächlich am 9. März 1989 aufgestellten 253 Betten, die dem Landesrechnungshof von der Pflegedienstleitung aufgeschlüsselt wurden, stellt der Verwaltungsleiter den von ihm ermittelten "Null-Uhr-Belag" vom selben Tag gegenüber und bezifferte die Zahl der um Mitternacht tatsächlich belegten Betten mit insgesamt 241.

Die Zusammenstellung der Pflegedienstleitung zeigt auf, daß am 9. März 1989 die Anzahl der systemisierten Betten in der Chirurgischen Abteilung um 18, in der Internen Abteilung um 2 und in der Gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung um 6 Betten überschritten wurde.

Das gute wirtschaftliche Ergebnis des Jahres 1988 ist hauptsächlich durch Überbelag (die Auslastung für 1988 betrug 103,8 %) zustande gekommen. Bei einem Rückgang dieses Überbelages wird es voraussichtlich, weil die Ausgaben, insbesondere die Personalausgaben, nicht gesenkt werden können, zu einem für die Krankenanstalt schlechteren wirtschaftlichen Ergebnis kommen.

Die Leitung des gesamten Pflegedienstes liegt in den Händen der für das Landeskrankenhaus Judenburg bestellten Pflegedirektorin, der die einzelnen Stationsschwestern und das sonstige Pflegepersonal unterstellt sind.

Bei der Prüfung des Organisationsablaufes des Pflegebetriebes sind einige Mängel an den Tag gekommen:

\* Die Führung der vom Landesrechnungshof eingesehenen Dienstpläne kann nicht als ordnungsgemäß angesehen werden, wie folgende Beispiele zeigen:

- a) SHD Frieda Reininger war vom 5. Mai bis 13. Mai 1989 krankgemeldet, im Dienstplan ist jedoch ein Krankenstand vom 5. bis 15. Mai 1988 eingetragen.
- b) SHD Gerlinde Archan lt. Krankenstandsmeldung vom 29. Februar bis 8. März 1988 krank, lt. Dienstplan jedoch vom 26. Februar bis zum 4. März 1988. Weiters krank lt. Krankenstandsmeldung vom 16. bis 24. Mai 1988, lt. Dienstplan jedoch vom 16. bis 21. Mai 1988; lt. Krankenstandsmeldung außerdem vom 11. bis 17. Oktober 1988, lt. Dienstplan vom 12. bis 17. Oktober 1988.
- c) Die Dienstpläne sollten auch optisch so erstellt werden, daß Verwechslungen zwischen diplomiertem Pflegepersonal und Sanitätshilfsdienst nicht vor-

kommen können. Weiters sollte es nicht vorkommen, daß nur der Vorname einer Bediensteten im Dienstplan aufscheint.

- \* Über die auf den Stationen vorhandenen Medikamente und medizinischen Verbrauchsgüter werden keine Aufzeichnungen geführt. Angesichts der relativ großen Menge ausgeschiedener Medikamente, die der Landesrechnungshof im zentralen Medikamentendepot vorgefunden hat, erscheint es notwendig, auf die verantwortlichen Stationsschwestern einzuwirken, nicht verbrauchte oder nicht mehr verwendete Produkte so rechtzeitig vor Ablauffrist an das zentrale Medikamentendepot zu retournieren, daß eine Rückverrechnung mit der seinerzeitigen Lieferfirma veranlaßt werden kann.
- \* Nach Dienstschluß der Aufnahmekanzlei sollten die Aufnahmebögen von den Stationsschwestern so vollständig ausgefüllt werden, daß vor allem bei Kurzzeitpatienten keine verwaltungsaufwendigen Recherchen erforderlich werden.
- \* Der Krankentransport im Landeskrankenhaus Judenburg wird nach Auskunft der Pflegedirektorin sowohl vom Pflegefachdienst als auch vom Sanitätshilfsdienst durchgeführt. Die Organisation in den jeweiligen Abteilungen wäre so umzustellen, daß für den Krankentransport ausschließlich der Sanitätshilfsdienst und nicht der Pflegefachdienst herangezogen wird. Insbesondere aber wäre das Informationssystem im Zusammenhang mit der Abholung von Patienten, z.B. aus dem Röntgen, so zu verbessern, daß der Sanitätshilfsdienst dadurch zeitlich nicht unnötig gebunden ist.

Die Einteilung der Nacht- und Nachtbereitschaftsdienste wurde dem Landesrechnungshof wie folgt bekanntgegeben:

**\* Nachtdienst:**

Chirurgie Ost	1 Diplomschwester
Chirurgie Mitte	1 Diplomschwester
Chirurgie West	1 Diplomschwester
Chirurgie Aufstockung	1 Diplomschwester
Med. Mitte	1 Diplomschwester
Med. Ost	1 Diplomschwester
Med. West	1 Diplomschwester
Gynäkologische Station	1 Diplomschwester
Kinderzimmer	1 Diplomschwester
Kreißsaal	1 Hebamme

**\* Nachtbereitschaftsdienst:**

Operationssaal	2 Diplomschwestern
	2 Sanitätshilfsdienste
1 Röntgen- und	
1 Labordienst	

Die stichprobenweise Überprüfung der Nacht- und Bereitschaftsdienste hat keine abweichenden Ergebnisse gebracht.

Nach der derzeit gültigen Nachtdienst-Einteilung entfallen - rein rechnerisch - auf eine Diplomschwester in der Chirurgischen Abteilung 21,75 Patienten, in der Medizinischen Abteilung 31,33 Patienten und in der Gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung 23 Patienten.

Es wäre daher zu prüfen, ob nicht von der stationsweisen Nachtdiensteinteilung der Diplomschwestern abgegangen

werden könnte. Bei einer die Stationen übergreifenden Nachtdiensteinteilung könnte z.B. in der Chirurgischen Abteilung eine Diplomschwester durch einen Sanitätshilfsdienst ersetzt werden. In diesem Zusammenhang verweist der Landesrechnungshof nochmals auf die bestehenden kleinen Stationen.

Zusammenfassend schlägt der Landesrechnungshof vor, den Bereich der Nachtdienste und Nachtbereitschaftsdienste neu zu überdenken.

## 5. operative Bereiche

Im Landeskrankenhaus Judenburg bestehen zwei operative Bereiche, und zwar auf der Chirurgischen Abteilung und auf der Gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung.

Jeder der beiden Operationsbereiche wird als eigene Kostenstelle geführt.

Nach den von der Verwaltung vorgelegten Unterlagen wurden nachfolgende Leistungen erbracht (OP-Statistik 1988):

Anzahl der Operationen nach Gruppen - **Chir. Abteilung:**

Gruppe	Anzahl	ambulant	stationär
I	1.927	1.398	529
II	1.821	1.300	521
III	771	256	515
IV	1.515	79	1.436
V	403	--	403
VI	98	--	98
VII	197	--	197
<b>Summe</b>	<b>6.732</b>	<b>3.033</b>	<b>3.699</b>

Anzahl der Operationen nach Gruppen - **Gynäkologisch-  
geburtshilfliche Abteilung:**

<b>Gruppe</b>	<b>Gynäkologie</b>	<b>Geburtshilfe</b>
I	32	97
II	28	81
III	367	616
IV	302	37
V	73	18
VI	87	--
VII	<u>302</u>	<u>68</u>
<b>Summe</b>	<b>1.191</b>	<b>917</b>

Im Jahre 1988 gab es im Landeskrankenhaus Judenburg  
890 Geburten.



## 6. Labor

Zum Prüfungszeitpunkt waren im Labor des Landeskrankenhauses Judenburg 4 Bedienstete des Gehobenen medizinisch-technischen Dienstes (MTA) und 2 Bedienstete des Medizinisch-technischen Fachdienstes (MTF) beschäftigt. Damit sind die Vorgaben des Dienstpostenplanes eingehalten.

Für die Bediensteten im Labor gilt folgende Dienstzeit: Dienstbeginn ist von Montag bis Freitag einheitlich um 8.00 Uhr; der Dienst dauert für die einzelnen Bediensteten unterschiedlich bis 12.00 Uhr (für jene Bedienstete, die Nachtbereitschaft hatte), bis 16.00 Uhr (5 Bedienstete Tagdienst) und bis 20.00 Uhr (1 Bedienstete Spätdienst). Eine Bedienstete hat von 20.00 bis 8.00 Uhr Nachtbereitschaftsdienst. Am Wochenende hat eine Bedienstete durchgehend von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr Bereitschaftsdienst.

Die durch die dargestellte Diensterteilung entstehenden Mehr-Stundenleistungen werden individuell, je nach Arbeitsanfall, stundenweise ausgeglichen und dies in den Dienstplänen ersichtlich gemacht.

Die Laborleistungen werden wie folgt erfaßt:

Die stationären Patienten kommen mit der Leistungsanforderung von ihrer Station ins Labor. Die Ambulanzpatienten kommen mit einem Überweisungsschein ins Labor, wo zunächst im Ambulanz-Registerbuch Name, Datum, Kostenträger, ob und wann ein Quartalschein abgegeben wurde, eingetragen werden. Das Ambulanz-Registerbuch wird alphabetisch geführt und quartalsmäßig abgeschlossen. Ebenso wird die Frequenz der Ambulanzpatienten während eines Quartals im Ambulanz-Registerbuch erfaßt.

Die Befunde aller **ambulanten Patienten** werden im "Ambulanzbuch" in chronologischer Reihenfolge festgehalten.

Die erbrachten Laborleistungen werden auf den Leistungsscheinen vermerkt und quartalsmäßig der Verwaltung zur Verrechnung übermittelt.

Die Befunde für **stationäre Patienten** werden im Durchschreibeverfahren auf Bons erfaßt, wobei Name, Station und Zimmernummer des Patienten eingetragen werden. Das Original kommt zur betreffenden Station, wo die erbrachten Laborleistungen in die Patientendokumentation eingeschrieben werden. Der Durchschlag verbleibt im Labor und wird dort auch archiviert.

Nach den von der Verwaltung dem Landesrechnungshof vorgelegten Unterlagen hat das Labor im Jahre 1988 **28.014** Leistungen an **ambulanten** Patienten (1.600 ambulante Fälle) und **286.882** Leistungen an **stationären** Patienten erbracht.

## 7. Röntgen

Am Erhebungsstichtag waren im Röntgenbereich des Landeskrankenhauses Judenburg 3 Bedienstete des Gehobenen radiologisch-technischen Dienstes und 1 Bediensteter des Radiologisch-technischen Fachdienstes tätig. Dies entspricht der Vorgabe des Dienstpostenplanes für das Jahr 1989.

Die Dienstzeit für das Röntgenpersonal ist turnusmäßig wie folgt eingeteilt:

- 1 Bediensteter hat von 7.30 bis 11.30 Uhr des folgenden Tages Dienst, wobei dieser Bedienstete in der Zeit zwischen 19.30 und 7.30 Uhr **Nachtbereitschaftsdienst** zu leisten hat.
- 2 Bedienstete haben von 7.30 Uhr Dienst bis das Tagesprogramm fertig ist, längstens jedoch bis 15.30 Uhr.
- 1 Bediensteter ist dienstfrei.

Stationäre Patienten kommen mit einem Zuweisungsheft der jeweiligen Station, aus dem neben dem Namen auch die Zimmernummer des Patienten und die Leistungsanforderung ersichtlich ist, ambulante Patienten dagegen kommen mit einer Zuweisungskarte ins Röntgen, wo sämtliche Daten in ein Indexbuch eingetragen werden. Dieser Vorgang dient auch dem Nachweis des verbrauchten Röntgenmaterials.

Die erbrachten Röntgenleistungen werden auf einem Leistungsschein vermerkt, der gemeinsam mit der Zuweisungskarte jeweils am Quartalsende vom Sekretariat der Chirurgischen Abteilung zur Abrechnung in die Verwaltung übermittelt wird. Eine Kopie der Leistungsaufzeichnungen für Sonderklasse-Patienten verbleibt zur Kontrolle im Sekretariat der Chirurgischen Abteilung.

Die statistischen Auswertungen werden von den Bediensteten des Röntgen vorgenommen, dem Leiter der Chirurgischen Abteilung zur Kontrolle und Unterschrift vorgelegt und sodann der Verwaltung übermittelt.

Im Jahre 1988 wurden vom Röntgen der Anstalt **15.092** Röntgenleistungen an **ambulant**en und **19.883** Röntgenleistungen an **stationären** Patienten erbracht, wobei die für die Diagnoseerstellung erforderlichen Röntgenleistungen als eine Leistungseinheit gezählt wurden.

## 8. Ambulanzen

Im Landeskrankenhaus Judenburg werden drei getrennte Ambulanzen, nämlich für den chirurgischen, für den internen und für den gynäkologischen Bereich geführt.

Bei Patienten, die stationär im Landeskrankenhaus Judenburg aufgenommen werden möchten, wird in der Regel die Erstuntersuchung in den jeweiligen Ambulanzen durchgeführt, wo über deren stationäre Aufnahme entschieden wird.

Bei den Ambulanzpatienten erfolgt die Aufnahme in den drei Ambulanzen grundsätzlich nach den gleichen Kriterien:

- \* Aufgrund eines Überweisungsscheines eines niedergelassenen Arztes;
- \* aufgrund eines Erste-Hilfe-Scheines bzw. bei akuten Krankheits- und Verletzungsfällen, wobei die notwendigen Unterlagen, wie z.B. Kostenträger usw., nachträglich beizubringen sind;
- \* aufgrund von Überweisungs- bzw. Krankenscheinen von Sozialversicherungsträgern, auch ohne Überweisungsvermerk eines Arztes, insbesondere bei Versicherten der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, der Versicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft und der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen.

Weiters werden in den Ambulanzen

- \* Selbstzahler, die die Gebühren an der Anstaltskassa zu entrichten haben oder einen Zahlschein erhalten, sowie

\* sonstige ambulante Patienten, wie z.B. Bundesheerangehörige, Sozialhilfefälle aufgenommen.

In den jeweiligen Ambulanzen erfolgt bei der Ersterfassung der Ambulanzpatienten auch die Feststellung des zuständigen Kostenträgers. Die spätere Abrechnung, sowohl mit den Sozialversicherungen als auch mit den übrigen Zahlungsverpflichteten, erfolgt in der Verwaltung der Anstalt, nachdem die erforderlichen Unterlagen an diese übermittelt wurden.

Die Aufnahmemodalitäten in den Ambulanzen sind einheitlich geregelt. Dagegen wird die Leistungserfassung und die Leistungsevidenz geringfügig unterschiedlich gehandhabt.

In der **Chirurgischen Ambulanz**, die von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8.00 und 12.00 Uhr in Betrieb ist, werden für die ambulanten Patienten Karteikarten und ein Ambulanzbuch geführt. Für die stationären Patienten wird ein gesondertes Buch geführt. Die Leistungsaufzeichnungen für Sonderklasse-Patienten erfolgt darin in übersichtlicher Form. Die Unterlagen für die Abrechnung werden der Verwaltung quartalsmäßig übermittelt, wobei ein Durchschlag dieser Unterlagen für Kontrollzwecke im Sekretariat der Chirurgischen Abteilung verbleibt.

In der **Internen Ambulanz**, die von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8.00 und 10.00 Uhr in Betrieb ist, werden für die ambulanten Patienten Karteikarten und ein Ambulanzbuch geführt. Für stationäre Patienten dagegen wird unter Hinweis auf die entsprechenden Ver-

merke in der Krankengeschichte kein Ambulanzbuch geführt. Der Verwaltung werden die Abrechnungsunterlagen nicht quartalsmäßig sondern laufend übermittelt.

In der **Gynäkologischen Ambulanz**, die jeden Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr für gynäkologische Untersuchungen und Montag bis Donnerstag jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr für Ultraschalluntersuchungen zur Verfügung steht, wird für jede Patientin eine Karteikarte, in die alle wesentlichen Daten, Befunde, ärztliche Anordnungen usw. eingetragen werden, angelegt. Außerdem wird ein Ambulanz-(Register-)buch geführt, in das täglich alle Patientinnen - die Sonderklassepatientinnen in roter Schrift - eingetragen werden. Die Abrechnungsunterlagen werden der Verwaltung quartalsmäßig zugemittelt.

Insgesamt schlägt der Landesrechnungshof zum Bereich Ambulanzen vor,

- \* daß die in den Ambulanzen verwendeten Karteikarten mit einer **durchlaufenden Numerierung** versehen werden, damit eine Gewähr für die vollständige Erfassung aller Ambulanzpatienten (z.B. Durchreisende, Besucher des Ö-Ringes usw.) gegeben ist,
- \* daß die Verwaltung einen Durchschlag der Ambulanzabrechnung an die jeweilige Ambulanz schickt, damit diese zumindest stichprobenweise vergleichen kann, ob alle von ihr erbrachten Leistungen auch verrechnet wurden.

## 9. Physiotherapie

Die Physiotherapie im Landeskrankenhaus Judenburg verfügt über 6 Behandlungsplätze (2 Liegen, 1 Vollbad, 1 Vier-Zellenbad, 2 Behandlungssessel).

Am Erhebungsstichtag (25. April 1989) war folgender Personalstand gegeben:

- 1 Therapeutin, Entlohnungsgruppe b,
- 1 Bedienstete des medizinisch-technischen Fachdienstes, Entlohnungsgruppe c, und
- 1 Heilmasseur, Entlohnungsgruppe d + Ergänzungszulage auf die Entlohnungsgruppe c.

Dieser Stand entspricht den Vorgaben des Dienstpostenplanes 1989.

Die dem Landesrechnungshof vorgelegte und auch in die Kostenstellenrechnung eingeflossene Leistungsstatistik zeigt für das Jahr 1988 folgendes Ergebnis:

### Stationäre Behandlungen:

	Anzahl der Besuche (= Frequenz)	Leistungen
Chir.Abteilung	3290	5627
Interne Abteilung	3846	6111
Gebärstation	2215	2215
Gynäkolog.Abteilung	<u>208</u>	<u>208</u>
<b>zusammen</b>	<b>9.559</b>	<b>14.061</b>

### Ambulante Behandlungen:

Anzahl der Fälle	462
Frequenzen	4.693
Leistungen	6.474



Es wurden also von den 3 Bediensteten der Physiotherapie nach ihren statistischen Aufzeichnungen insgesamt **20.535 Leistungseinheiten** (6.474 Leistungseinheiten an ambulanten und 14.061 Leistungseinheiten an stationären Patienten) erbracht.

Umgelegt auf die produktiven Arbeitsstunden der Bediensteten errechnet sich pro Bediensteten und pro Arbeitsstunde eine **Leistungsdichte von 4,08 Behandlungen**.

Generell empfiehlt der Landesrechnungshof, Leistungsnormen für Physiotherapien zu schaffen, die es ermöglichen, eine objektive Leistungs- und Effizienzbeurteilung der Bediensteten der Physiotherapie durchzuführen.

## 10. Verwaltung und Wirtschaftsbereiche

### 10.1. Verwaltung

Die Verwaltungsagenden im Landeskrankenhaus Judenburg wurden mit Stichtag 1. März 1989 von folgenden Bediensteten durchgeführt:

- 1 Verwaltungsleiter, Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII
- 1 Verwaltungsleiterstellvertreter, Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VI
- 2 Bedienstete, Verwendungsgruppe C
- 2 Bedienstete, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d mit Ergänzungszulage auf die Entlohnungsgruppe c
- 4 Bedienstete, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d
- 0,1352 Bedienstete, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe e

Damit werden die Vorgaben des Dienstpostenplanes für das Jahr 1989 (10,5 Dienstposten) eingehalten.

Es kann jedoch nicht übersehen werden, daß zusätzlich zu den genannten Dienstposten im Verwaltungsbereich noch 2 Bedienstete auf geschützten Arbeitsplätzen (Telefonzentrale und Aufnahmekanzlei) und ein Bürolehrling im 2. Lehrjahr verwendet werden.

Für die Bediensteten des Landeskrankenhauses Judenburg liegen keine aktuellen Arbeitsplatzbeschreibungen vor. Während der Prüfung des Landesrechnungshofes wurden für den Verwaltungsbereich Kurzfassungen der Agendenverteilung erstellt. Anhand dieser Unterlagen ergab sich für den Landesrechnungshof ein überwiegend positiver Gesamteindruck über die Verwaltungsorganisation und

deren Arbeitsabläufe. Wo Einschränkungen in dieser Beurteilung gemacht werden müssen, wird in diesem Bericht darauf eingegangen.

Die Organisation der Verwaltung ist in letzter Konsequenz auf die Person des **Verwaltungsleiters**, Betriebsdirektor Walter Hetzel, ausgerichtet, bei dem alle wichtigen Arbeitsabläufe in ihrer entscheidenden Phase zusammenlaufen. Dazu gehören insbesondere die Führung aller budgetären Unterlagen und die darauf beruhenden finanziellen und wirtschaftlichen Dispositionen, das Bestellwesen, die Kostenstellenrechnung, Statistiken usw.

Als Vertreter des Verwaltungsleiters ist der Bedienstete Anton Kober (B/VI) unmittelbar für den Bereich Finanzbuchhaltung, Zulagenmeldungen und für die Kassa-Gegen-sperre verantwortlich.

Für die übrigen Bediensteten in der Verwaltung galt zum Stichtag (1. März 1989) folgende Agendenverteilung:

Margarethe Wassermann, Verwendungsgruppe C, Dienstklasse IV:

Patientenbuchhaltung; Rechnungsdruck und Rechnungsversand; Sondergebührenverrechnung von Leistungseingabe bis Aufteilung; Konsiliargebührenverrechnung für auswärtige Konsiliarärzte; Verrechnung der Bücherzulagen.

Ehrenfried Paulin, Verwendungsgruppe C, Dienstklasse III:

Zum Prüfungszeitpunkt keine dauernd selbständigen Arbeiten zugeteilt.

Horst Dobernig, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d + Ergänzungszulage auf die Entlohnungsgruppe c:

Sämtliche Einkaufstätigkeiten, ausgenommen der Medikamentenbereich.

Wolfgang Wilding, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d + Ergänzungszulage auf die Entlohnungsgruppe c:

Der Bedienstete war zum Prüfungstichtag auf Einschulung im Landeskrankenhaus Leoben. Seine zukünftigen Tätigkeiten (nach Auskunft des Verwaltungsleiters): Revisionstätigkeiten; Übernahme der Pflegegebühren in die Finanzbuchhaltung; Lagerbuchhaltung.

Sylvia Moisi, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d: Führung der Personalagenden im weitesten Sinn, d.h. von der Betreuung des Dienstpostenplanes bis zur Kontrolle der Zeitkarten (seit 1988 gibt es im Landeskrankenhaus Judenburg Stechuhren, die derzeit allerdings nur von Bediensteten der Verwaltung - incl. Schreibdienst - , der Näherei und des Medikamentendepots benutzt werden); Personalwohnungsangelegenheiten; Durchführung sämtlicher Verwaltungs- und Sekretariatsarbeiten im Auftrage des Verwaltungsleiters, einschließlich Posteingang, Vorlage und Aufteilung; Ambulanzabrechnungen und Ambulanzstatistik.

Barbara Kranz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d: Aufnahmedienst.

Christine Briscek, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d:

Hauptkassenführung, einschließlich Nebenkassen; Führung des Paketeinganges; Pflegegebühreneinbringung; Mitarbeit im Schalterdienst.

Joachim Seidl, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d: Kostenrechnung; Anlagenbuchhaltung; Statistiken usw.

Gerlinde Galler, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe e:

Bis auf 13,52 % geschützten Teilzeit-Arbeitsplatz.

Angelika Beer, geschützter Arbeitsplatz (Telefonzentrale).

Reinhard Kometter, geschützter Arbeitsplatz (Aufnahmekanzlei).

Petra Kogler, Bürolehrling im 2. Lehrjahr.

Der Landesrechnungshof hat sich überzeugt, daß die getroffenen Agendenverteilungen und Vertretungsvorsorgen **sinnvoll** vorgenommen sind und - bis auf eine Ausnahme - bestätigt werden kann, daß sie auch einstufigsadaquat sind.

Zur Aufgabenverteilung bzw. ihrer effektiven Abwicklung hat der Landesrechnungshof dennoch einige Anmerkungen anzubringen:

\* Der Arbeitsplatz bzw. der Tätigkeitsbereich für den Bediensteten Ehrenfried Paulin wurde vom Verwaltungsleiter wie folgt beschrieben: "Aufgrund der Umstände derzeit keiner fixen Arbeit zugeteilt, letzte Verwendungsarten: Medizinische Ambulanz, Chirurgische Ambulanz, Pflegegebührenbearbeitung unter Aufsicht, Aufnahmebearbeitung unter Aufsicht, Ambulanzabrechnung unter Aufsicht."

Da der Landesrechnungshof im konkreten Fall einen sparsamen und wirtschaftlichen Personaleinsatz bezweifelt, wurden eingehende Erhebungen mit folgenden Feststellungen geführt.

Die Dienstbeurteilung für den Bediensteten Paulin wurde für die Jahre 1984, 1985, 1986 und 1987 mit "nicht entsprechend" vorgenommen. Nach Einbringung von Rechtsmitteln gegen die Dienstbeurteilungen wurden

diese für die Jahre 1984 bis 1986 auf "entsprechend" abgeändert. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Landesrechnungshof war das Verfahren bezüglich der negativen Dienstbeurteilung für das Jahr 1987 noch nicht abgeschlossen.

In den Jahren 1985 und 1987 wurden vom Verwaltungsleiter gegen den Bediensteten Paulin Disziplinarverfahren eingeleitet, die jedoch in beiden Fällen mit einem Freispruch endeten.

Ausgehend von den Arbeitsplatzbeschreibungen des Bediensteten Paulin hat der Landesrechnungshof erhoben, welchen Arbeitsbereichen der Bedienstete in den Jahren ab 1985 zugeteilt war. Demnach ergaben sich folgende Dienstverwendungen für den Bediensteten Ehrenfried Paulin:

<b>Zeit von - bis</b>	<b>Art der Dienstverwendung</b>
16.1.1985 - 16.7.1985	Aufnahmedienst
17.7.1985 - 31.8.1985	Herrn Seidl zugeteilt: Magazinarbeiten, Botengänge, Inventar
1.9.1985 - 30.9.1985	Karenzurlaub
1.10.1985 - 20.10.1985	Herrn Seidl zugeteilt: Magazinarbeiten, Botengänge, Inventar
21.10.1985 - 13.6.1986	zu 50 % Chir.Sekretariat: Ambulanzschalter
21.10.1985 - 16.3.1986	zu 50 % Herrn Seidl zugeteilt: Kostenrechnung und Magazinarbeiten
17.3.1986 - 13.6.1986	zu 50 % Frau Briscek zugeteilt: Aufnahmedienst
14.6.1986 - 5.1.1987	Aufnahmedienst
6.1.1987 - 13.1.1987	Verwaltung: Hilfsdienste
14.1.1987 - 13.4.1987	Dienstzuteilung Landeskrankenhaus Leoben, Inventurberechnen im Wirtschaftsreferat

14.4.1987	-	26.4.1987	Verwaltung: Hilfsdienste
27.4.1987	-	16.10.1988	Med.Sekretariat: Hilfsdienste, Botengänge
17.10.1988	-	4.1.1989	Verwaltung: Pflegegebüh- renabrechnung
4.1.1989	-	16.1.1989	Verwaltung: Ambulanzab- rechnung
17.1.1989	-	26.1.1989	Verwaltung: Inventararbei- ten für Herrn Seidl
26.1.1989	-	13.2.1989	Verwaltung: Pflegegebüh- renabrechnung
14.2.1989	-	26.2.1989	Verwaltung: Telefonver- mittlung
27.2.1989	-	12.3.1989	Verwaltung: Pflegegebüh- renabrechnung
13.3.1989			Verwaltung: Telefonver- mittlung
14.3.1989	-	31.3.1989	Verwaltung: Pflegegebüh- renabrechnung
1.4.1989	-		Verwaltung: Ambulanzab- rechnung

Die Auflistung zeigt, daß der Bedienstete Paulin in den letzten Jahren Arbeiten zugeteilt erhielt, die nicht seiner Einstufung entsprechen. Für die Erledigung von Botengängen, die Erbringung von Hilfsleistungen in der Verwaltung und für die Telefonvermittlung, um nur einige Verwendungsbeispiele aufzuzählen, ist der Einsatz eines C-Bediensteten weder gerechtfertigt noch wirtschaftlich vertretbar.

Der Landesrechnungshof ist zur Überzeugung gelangt, daß das seit Jahren bestehende angespannte Verhältnis zwischen dem Verwaltungsleiter und dem Bediensteten Paulin kaum verbessert werden kann und daß eine ge-  
deihliche Zusammenarbeit auch in der Zukunft wenig wahrscheinlich erscheint. Der Landesrechnungshof muß daher darauf drängen, daß dem seit 1983 wiederholt

gestellten Versetzungsansuchen ehestens entsprochen wird. Nicht nur, daß der Bedienstete Paulin auch derzeit nicht seiner Einstufung entsprechend eingesetzt ist, wurde der Verwaltung des Landeskrankenhauses Judenburg lt. dem Dienstpostenplan-Besprechungsergebnis vom 8. Juli 1988, unter ausdrücklichem Bezug auf diese noch nicht bereinigte Angelegenheit (Paulin), auch noch zusätzlich ab dem 1. Juli 1988 ein halber Dienstposten I/d zugestanden.

Der Landesrechnungshof muß daher eine sofortige Bereinigung dieser Situation verlangen, damit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. und damit dem Land Steiermark nicht noch weitere Kosten entstehen.

\* Mängel mußte der Landesrechnungshof auch im Zusammenhang mit den Dienstpostenplänen feststellen:

Der beim Reinigungsdienst beschäftigte Bedienstete Edmund Eckstein ist seit 1. Jänner 1988 im Dienst und scheint im Dienstpostenplan 1989 noch immer nicht auf. Erst im Zuge der Landesrechnungshof-Prüfung hat die Verwaltung außerdem mitgeteilt, daß er nur Inhaber eines 77,03 %-Dienstpostens ist.

Die ebenfalls beim Reinigungsdienst beschäftigte Heide Gaminger ist seit 1. April 1987 im Landeskrankenhaus Judenburg tätig und wurde bis zum 1. Jänner 1988 zu 100 % durch die Arbeitsmarktverwaltung bezahlt. Seit diesem Zeitpunkt erhält sie seitens der Arbeitsmarktverwaltung und des Bezirksfürsorgeverbandes Judenburg, lt. Auskunft der Verwaltung, insgesamt S 7.500,-- als monatlichen Zuschuß. Ihr Dienstpo-



sten belastet das Landeskrankenhaus Judenburg seit 1. Jänner 1988 mit 53,73 % und nicht, wie aus dem Dienstpostenplan noch immer hervorgeht, zu 100 %.

Nachdem diese relativ geringen Mängel auch auf den Dienstpostenplan 1989 fortgeschrieben wurden, hat der Landesrechnungshof empfohlen, der Führung der Dienstpostenpläne künftig auch eine ins Detail gehende Aufmerksamkeit zu widmen, damit die Aussagekraft zweifelsfrei gegeben ist.

- \* Bei Personalversetzungen innerhalb der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., z.B. vom Landeskrankenhaus Judenburg ins Landeskrankenhaus Leoben, verbleibt der bisherige Personalakt weiterhin im Landeskrankenhaus Judenburg. Der Landesrechnungshof ist der Meinung, daß ein Gesamtüberblick am jeweiligen Dienstort über die bisherige Berufslaufbahn von Vorteil wäre. Er regt daher die Weiterreichung der Personalakte an den jeweils nächsten Dienstort bzw. die jeweilige Anstaltsverwaltung im Rahmen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. an.
- \* Lagerbestandskontrollen wären für alle in Frage kommenden Funktionsbereiche in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Dem Landesrechnungshof ist es unverständlich, daß dies für das Wäschelager bisher nicht im erforderlichen Maß geschehen ist.
- \* Der Landesrechnungshof hat bei seiner Prüfung auch festgestellt, daß die Verwaltung schriftliche Auflagen des Arbeitsinspektorates nicht erfüllt. So hatte

ein Inhaber eines geschützten Arbeitsplatzes im Mai 1989 noch immer nicht jenen Bürosessel, den er zufolge der Überprüfung des Arbeitsinspektorates Leoben vom 14. April 1987 und der folgenden schriftlichen Aufforderung vom 3. Mai 1987 schon längst haben sollte.

#### 10.2. Bestellwesen

Das Bestellwesen im Landeskrankenhaus Judenburg wird - ohne daß den hiefür unmittelbar Verantwortlichen es auf Befragen konkret bekannt war - noch gemäß den Vorschriften und Bestimmungen der Verordnung über "Verfahren bei Bestellungen, Ausfertigung von Bestellscheinen", verlautbart in der Grazer Zeitung Nr. 262/1971, abgewickelt. Allerdings nur so weit, als nicht inzwischen bestimmte Modifizierungen aufgrund von Weisungen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. bereits Eingang gefunden haben. Es finden auch noch ausnahmslos die Bestellscheinformulare der Steiermärkischen Landesdruckerei, Lagerzahl 897, Verwendung. Daß in verschiedenen Steiermärkischen Krankenanstalten inzwischen schon andere, auch preislich günstigere Formulare verwendet werden, hat der Landesrechnungshof schon anlässlich eines Prüfberichtes über eine andere Anstalt hingewiesen.

Der Landesrechnungshof regt daher wieder an, die grundsätzlichen Vorschriften und Bestimmungen über das Bestellwesen in den Steiermärkischen Landeskrankenanstalten übersichtlich zusammenzufassen und seitens der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. neu zu verlautbaren. Die Auflage von einheitlichen Bestellscheinen sollte hierbei Berücksichtigung finden.

In einer hausinternen schriftlichen Weisung der Verwaltung des Landeskrankenhauses Judenburg vom 28. Oktober 1986, die an die Primarii, die Pflegedienstleitung, die Leiter der Betriebe und Referenten ergangen ist, wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine Anweisung bzw. Bezahlung einer Rechnung ohne den genannten Bestellschein mit der Lagerzahl 897 nicht möglich ist.

Grundsätzlich konzentrieren sich alle Bestellvorgänge im Landeskrankenhaus Judenburg in der Verwaltungsdirektion, d.h. der Betriebsdirektor ist primär für alle Bestellungen verantwortlich und dokumentiert diese Verantwortlichkeit auch durch seine Unterschrift auf den Bestellscheinen.

Diese Bestellkompetenz wird in zwei wesentlichen Einkaufsbereichen - Medikamente und Lebensmittel (Spontaneinkäufe) - relativiert:

1. Bei sogenannten "Spontaneinkäufen" von Obst und Gemüse findet sie durchwegs keine Anwendung. Der Küchenleiter bestätigt hier unmittelbar auf das jeweilige Lieferschein-/Rechnungs-Formular die Richtigkeit von Produkt/Qualität, Menge und Preis.
2. Bei der Bestellung von medizinischen Gasen.

Die Bestellung bzw. Anschaffung von **Medikamenten** erfolgt durch die ärztliche Leitung bzw. durch das Medikamentendepot als ausführende, administrative Funktionsstelle.

Im Medikamentendepot befindet sich auch ein Bestellblock, mit dem die gewünschten Medikamente bestellt

und diese Bestellwünsche durch die Unterschrift des zuständigen Primarius oder eines bevollmächtigten Arztes fixiert werden.

Die Bestellscheine werden dann der Verwaltungsdirektion übermittelt, vom Betriebsdirektor unterfertigt und an die Anstaltsapothek des Landeskrankenhauses Graz zur weiteren Veranlassung an die Lieferfirmen übermittelt.

Die vom Landesrechnungshof gemachten Stichproben haben ergeben, daß auf den Bestellscheinen, bis auf einige begründete Ausnahmen, überall die zuvor überprüften Einkaufspreise aufscheinen.

Soweit im medizinischen Bereich Ausschreibungen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. bestehen - z.B. GZ: Fl/B 03/A - 88/89 für Verbandmittel und Krankenhausbedarf, oder GZ: Fl/804/A - 88/89 für Einwegartikel für Medizin, Hygiene und Labor - liegen diese, wie sich der Landesrechnungshof überzeugen konnte, auch im Medikamentendepot auf und werden für die Preisfixierung beachtet.

Für nichtmedizinische Investitionsgüter, Ersatz von medizinischen und nichtmedizinischen Gebrauchsgütern ist außer den Primarii auch die Pflegedienstleitung (lt. hausinterner Weisung vom 28. Oktober 1986) anforderungsberechtigt. Sie benützt hierfür den Bestellscheinblock des Bestellreferates der Anstalt.

Für den Ankauf von sonstigen nicht ausgeschriebenen Waren hat der Landesrechnungshof im Beschaffungsreferat Nachweise dafür vorgefunden, daß ausreichend Konkur-

renz- bzw. Vergleichsofferte schriftlich, sehr oft fernschriftlich, aber auch sonstige Preis- und Qualitätsinformationen in Form von Preislisten, Prospekten etc. eingeholt werden. Damit ist die Verwaltung in der Lage, Bestellungen- bzw. Auftragsvergaben gegebenenfalls nachzuvollziehen und auch die Voraussetzung für freihändige Vergaben prüfbar zu machen.

Auch der **Lebensmitteleinkauf** erfolgt grundsätzlich aufgrund der Unterschrift des Betriebsdirektors auf dem Bestellschein. Allerdings liegt es nahe, daß auf diesem Gebiet der Küchenleiter einen starken Einfluß bzw. eine beratende Funktion ausübt.

Der Küchenleiter ist demnach über sämtliche Preisvorgaben und Angebote sowie durch die von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. ergangenen Ausschreibungsergebnisse informiert. Er führt auch primäre Kontaktgespräche mit den Firmenvertretern.

Die letzte Entscheidung über den Ankauf bleibt allerdings eindeutig dem Betriebsdirektor vorbehalten.

Der Landesrechnungshof hat bei seiner Einschau im Küchenbereich eine Reihe von Einkaufs-, Preis- oder Angebotsunterlagen vorgefunden. Darunter auch Ergebnisse von jenen Ausschreibungen, die die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. vorgenommen hat.

Bei der Prüfung hat sich gezeigt, daß sowohl die Vergaben für die Wurst- und Fleischlieferungen, als auch die Vergaben für die Lieferung von Brot- und Gebäckwaren, jeweils für die Zeit vom 1. Mai 1988 bis 30. April 1989, erst nach **Preisverhandlungen** durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. mit den Firmen Graller, Leoben bzw. Konsum, Region Steiermark, durch **Nachtragsangebote** zustande gekommen sind.

Der Landesrechnungshof lehnt **"Nachverhandlungen"** ab und hat wiederholt seine Bedenken gegen **Preisverhandlungen nach der Anbotseröffnung** ausgesprochen, weil dadurch die **öffentliche Ausschreibung** praktisch zu einer **freihändigen Vergabe** wird.

Soweit die Lieferungen weiterer Lebensmittel von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. ausgeschrieben wurden (z.B. Suppenartikel, Pürree, Kaffee, Getränke, Teigwaren etc.), werden die Bestellungen grundsätzlich nach diesen Vergaben vorgenommen.

Bei einer Reihe von Lebensmitteln findet jedoch keine Preisfestlegung seitens der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. statt.

Für den Ankauf, insbesondere von Obst und Frischgemüse, fehlen jegliche **schriftliche** Preisanbots- und Vergleichsunterlagen. Diese werden, lt. Stellungnahme des Verwaltungsleiters und des Küchenleiters, durchwegs telefonisch (vor allem im Landeskrankenhaus Leoben) oder durch Vertreterangebote ermittelt.

Dem Argument der Verwaltungs- und Küchenleitung, daß es für das Landeskrankenhaus Judenburg momentan nur einen für Obst und Frischgemüse preislich und qualitativ wirklich entsprechenden Lieferanten gibt, kann der Landesrechnungshof nur entgegenhalten, daß versucht werden sollte, das Niveau durch zu interessierende Konkurrenz bestmöglich aufrecht zu erhalten und keine einseitigen Abhängigkeiten zu schaffen.

Die stichprobenweisen Prüfungen ergaben, daß die vom Landeskrankenhaus Judenburg bezahlten Lebensmittelpreise, im Vergleich mit den in Fachzeitschriften oder

sonstigen Preisunterlagen im gleichen Zeitraum verlautbarten Einkaufspreisen, keine nennenswerten Unterschiede aufweisen.

Erfreulich ist auch, daß es der offensichtlich gegebene gute Lagerüberblick nicht erforderlich macht, meist teure Sofortkäufe in kleineren Mengen beim Einzelhandel zu tätigen.

Der Ankauf der **medizinischen Gase** erfolgt seit längerer Zeit ohne Ausschreibung oder konkreter Preisvergleiche. Er wird im Landeskrankenhaus Judenburg wie folgt durchgeführt:

Der technische Dienst "ersucht" - ohne Einschaltung des Bestellreferates - die Telefonistin der Anstalt, per Fernschreiber eine bestimmte Menge medizinischer Gase bei jahrelang ein- und derselben Firma zu bestellen. Bei erfolgter Lieferung wird diese mengenmäßig durch den technischen Dienst auf der Rechnung bestätigt. Die Rechnung geht direkt an die Buchhaltung, wo die Bezahlung veranlaßt wird.

Im Jahre 1988 wurden im Landeskrankenhaus Judenburg - lt. Auskunft der Buchhaltung - S 294.230,70 für medizinische Gase, Zustellung und Flaschenmiete ausgegeben.

Der Landesrechnungshof regt daher an, in Zukunft die Lieferungen von medizinischen Gasen **auszuschreiben** und die jeweiligen Bestellungen ordnungsgemäß über das Bestellreferat der Anstalt laufen zu lassen.

### 10.3. Küche und Verpflegswirtschaft

Die Anstaltsküche erstellt täglich drei Normalkostmenüs. Die Schonkost wird aus diesen Menüs herausgezogen, die fleischlose Kost wird als Menü III bezeichnet. Darüberhinausgehende Diätverpflegung wird extra zusammengestellt. Der Küchenleiter läßt sich in Diätfragen von einer Assistenzärztin der Anstalt oder telefonisch von Diätassistentinnen der Landeskrankenhäuser Leoben oder Graz im Bedarfsfall beraten. Grundsätzlich können alle Patienten, die keinen besonderen ärztlichen Verpflegsanordnungen unterliegen, aus allen Normalkostmenüs wählen. Dies gilt auch für die Anstaltsbediensteten gegen die Abgabe von angekauften Essensmarken.

Zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes wurden lt. Auskunft des Küchenleiters von den Patienten ca. 50 % Normalkost sowie 50 % Schon- und Diätkost in Anspruch genommen.

Auf Befragen des Landesrechnungshofes wurde seitens des Küchenleiters mitgeteilt, daß Bestrebungen im Gange sind, für Klassepatienten eigene Menüvorschläge zu erarbeiten.

Die zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes gültigen Speisepläne sind in ihrer Zusammensetzung seit Jahren unverändert, wechseln untereinander im 6-Wochen-Rhythmus und sind noch immer mit dem Namen des ehemaligen Verwaltungsdirektors "e.h." gezeichnet. Sicher kein Hinweis auf eine aktuelle Speiseplanerstellung. Abgesehen davon, daß seit dieser Zeit sicherlich auch ernährungsphysiologische Erkenntnisse weiter fortgeschritten sind.





Im Speisezimmer sind hauptsächlich die Bediensteten Messner und Bäck (je 50 %) beschäftigt. Sie erhalten für entstandene Mehrstunden entsprechenden Zeitausgleich.

Durchschnittlich 20 bis 25 Bedienstete oder Gäste nehmen an Wochentagen im Speisezimmer an der Anstaltsverpflegung teil.

Insgesamt gibt es im Küchenbereich folgende vier Dienstzeitvarianten:

G = Geteilter Dienst = 7.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 17.00 Uhr

F = Frühdienst = 6.15 bis 12.00 Uhr und  
13.45 bis 16.30 Uhr

1.T = 1. Tagdienst = 13.30 bis 17.30 Uhr = 50 %

2.T = 2. Tagdienst = 9.00 bis 17.00 Uhr = 100 %

(Dieser 2.Tagdienst geht ab 11.45 Uhr in die Abwäsche).

Nach dem Betriebsabrechnungsbogen entfallen auf den Küchenbetrieb im Jahre 1988 Aufwendungen in der Höhe von insgesamt S 7,444.531,--. Umgelegt auf die von der Küche erbrachten 94.483 Leistungseinheiten ergibt sich eine Quote von S 78,79 pro Leistungseinheit (=Verpflegstag). Diese Quote zeigt, daß im Küchenbereich sehr kostenbewußt gewirtschaftet wird. Die Lohnquote (Lohnaufwand des Küchenpersonals geteilt durch die erbrachten Leistungseinheiten) beträgt S 38,60 und ist als sehr günstig zu bezeichnen.

Neben dieser günstigen Lohnquote weist das Landeskrankenhaus Judenburg, wie bereits ausgeführt, mit S 32,98 die niedrigste Lebensmittelquote aller steirischen Landeskrankenanstalten auf. Sosehr der Landesrechnungshof diese günstigen Ergebnisse positiv zur Kenntnis

nimmt und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit außer Frage stellt, ist die Verpflegung in den Krankenhäusern als Teil der Therapie zu sehen. Daher ist ein bestimmter Standard in der Qualität der Mahlzeiten unerlässlich.

Die geringe Teilnahme des Personals an der Anstaltsverpflegung und mehrere Klagen von Patienten und Bediensteten während der Prüfung könnte als Indiz dafür gesehen werden, daß allenfalls die erwünschte Qualität der Verpflegung im Landeskrankenhaus Judenburg nicht immer erreicht wird.

Der Landesrechnungshof erachtet es daher für zweckmäßig, daß der Erstellung der Speisepläne künftig mehr Augenmerk als bisher zugewendet wird.

#### 10.4. Reinigungsdienst und Geschirrspüle

Der "zentrale Reinigungsdienst" im Landeskrankenhaus Judenburg umfaßt insgesamt lt. Dienstpostenplan 1989 25,5 Dienstposten, per Prüfungsstichtag, 1. März 1989, waren hievon 23,81 besetzt.

Hinzu kommen noch drei Bedienstete als Inhaber eines geschützten Arbeitsplatzes.

Zusätzlich sind im Dienstpostenplan 1989 erstmals auch 6 Dienstposten für den Hausdienst/Geschirrspüle zugeordnet, die allerdings bis zum Prüfungszeitraum des Landesrechnungshofes nicht besetzt waren, weil für diese Arbeiten mit dem vorhandenen Personal des Reinigungsdienstes das Auslangen gefunden werden konnte. Diese 6 Dienstposten waren schon bisher, jedoch ohne besondere Zuordnung, für Urlaubersatz usw. vorhanden. Es handelt sich dabei um keine Dienstpostenvermehrung.

Der Landesrechnungshof stellt zur Arbeit des Reinigungsdienstes fest, daß er durchaus nicht die Schwierigkeiten verkennt, die dem Reinigungsdienst in einem älteren Gebäude begegnen. Auch den Umstand nicht, daß gründliche Reinigung dort nicht so zum äußeren Glanz gebracht werden kann wie in einem Neubau.

Dennoch ist der Landesrechnungshof an Ort und Stelle bei seiner Prüfung etlichen Nachlässigkeiten begegnet, die kritikwürdig sind. Zum Beispiel Staub und feine Spinnweben zwischen Zentralheizungskörpern, vernachlässigte Toiletterreinigung (sicher über einen Tag hinausreichend), langfristige starke Verschmutzung der Bodenabschlußleisten auf den Fußböden, offensichtlich durch zu wenig gründliches Aufwischen von Schmutzwasserbeständen in Richtung Mauern, kaum gründlich polierte Böden usw. Diese eigenen Feststellungen des Landesrechnungshofes haben auch hausinterne Beschwerden über Mängel im Reinigungsdienst noch untermauert, die in durchaus konstruktiver Weise an die Prüfer des Landesrechnungshofes herangetragen wurden. Sie betreffen Mängel im sanitären Bereich, in der Reinigung der Naßräume, aber auch solche bei der Geschirr-Reinigung.

Der Landesrechnungshof weist auf das Erfordernis hin, der Reinlichkeit gerade in einem Krankenhaus besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dies erfordert eine einfühlsame Anleitung aller mit diesen Arbeiten betrauten Bediensteten, permanente Kontrolle und schließlich auch die Fähigkeit, herangetragene, positiv gemeinte Kritik in gebührender Form anzunehmen und zu berücksichtigen.

Eingetrocknete Spülmittelreste in den Fugen der Essensbehälter in den Wärmewagen, unreines Besteck, Glassplitter auf Schöpflöffeln etc. sind einige der dem Landesrechnungshof bekanntgewordenen Kritikpunkte, die in

einem Spital am allerwenigsten Wirklichkeit sein dürften. Klagen sind dem Landesrechnungshof auch darüber bekanntgeworden, daß beim Essentransport durch Überladung der Wagen z. B. kalte Platten nicht selten verunstaltet werden.

Abschließend zu diesem Bereich empfiehlt der Landesrechnungshof noch, am Fußboden in der Geschirrspüle Vorkehrungen dafür zu treffen, daß Unfälle durch das Ausrutschen auf dem nassen Boden bestmöglich verhindert werden.

Der Landesrechnungshof schlägt vor, die aufgezeigten Mißstände im Reinigungsdienst unverzüglich zu beheben und dafür Sorge zu tragen, daß derartige Mängel in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Im Zuge der Prüfung hat der Landesrechnungshof festgestellt, daß für das Reinigen und Aufräumen (Bettenüberziehen, Wäschetausch, Entleeren der Papierkörbe usw.) der Arztwohnungen bzw. Ärztezimmer Reinigungskräfte der Anstalt herangezogen werden. Der Landesrechnungshof regt an zu prüfen, ob die Kosten für diese zusätzlichen Leistungen nicht von den Ärzten, die diese Wohnungen bzw. Zimmer benützen, getragen werden müßten.

Auf bestehende Unrichtigkeiten und Mängel im Zusammenhang mit dem Dienstpostenplan, die den Reinigungsdienst betreffen, wurde an anderer Stelle des vorliegenden Prüfberichts hingewiesen und eine Richtigstellung vorgeschlagen.

Im Zusammenhang mit der erstmaligen Zuordnung von 6 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe p5 für Rahmenverträge im Hausdienst/Geschirrspüle im Dienstpostenplan 1989 schlägt der Landesrechnungshof

eine **Überprüfung der Organisation und des Einsatzplanes** des Reinigungsdienstes vor. Außerdem wäre, da diese 6 Dienstposten während der Dauer der Prüfung des Landesrechnungshofes **nicht besetzt** waren, die Frage zu klären, ob für diese Dienstposten überhaupt ein Bedarf besteht.

#### 10.5. Wäscheversorgung/Näherei

Für den Bereich der Wäscheversorgung, Näherei und Lagerhaltung für Wäsche und Textilien sind im Landeskrankenhaus Judenburg 3 Dienstposten vorgesehen, die von einem Bediensteten der Entlohnungsgruppe c des Entlohnungsschemas I, von einem Bediensteten der Entlohnungsgruppe p3 des Entlohnungsschemas II und zwei zu je 50 % teilbeschäftigten Bediensteten der Entlohnungsgruppe p4 des Entlohnungsschemas II besetzt sind.

Die Dienstzeit der Bediensteten der Wäscheversorgung/Näherei ist jener der Verwaltung angeglichen.

Die Anstaltswäsche wird von der Firma MEWA gewaschen. Die Schmutzwäsche wird täglich nach erfolgter Wäschentrennung von den Stationen zur Wäschemanipulation gebracht, dort in Container aufgeteilt und gewogen. Zweimal pro Woche wird die Schmutzwäsche an die Firma MEWA zum Waschen übergeben und die gewaschene Wäsche übernommen.

Im Jahre 1988 wurden 156.631 kg Schmutzwäsche von der Firma MEWA gewaschen und dafür lt. Haushaltsliste ein Betrag von S 2,119.333,-- bezahlt. Im Durchschnitt wurde daher pro kg Schmutzwäsche ein Betrag von S 13,53 bezahlt. Im Jahre 1987 wurde dagegen im Durchschnitt pro kg S 12,18 bezahlt. Nach Angaben der Verwaltung ist es durch den Mehranfall von Preßwäsche zu dieser Erhöhung gekommen.

In der Näherei werden in erster Linie reparaturbedürftige Wäsche in Ordnung gebracht und Übergrößen für Patienten- und Personalbekleidung, Polsterbezüge für Babybetten und Sandsäcke, Flanellwindeln, Röntgenabdeckungen, Bauchbinden etc. angefertigt.

Die stichprobenweise Überprüfung des Lagerbestandes hat kleine Differenzen (sowohl Mehr- als auch geringfügigen Fehlbestand) zwischen dem tatsächlichen Lagerbestand und den Aufzeichnungen in den Karteiblättern erbracht. In mehreren Fällen ist es nachträglich gelungen, dem Landesrechnungshof gegenüber die Fehlerursachen aufzuklären.

In diesem Zusammenhang regt der Landesrechnungshof an, daß von der Verwaltung in regelmäßigen Abständen eine Kontrolle der Lagerbestände durchgeführt werden möge.

Der Landesrechnungshof weist außerdem darauf hin, daß es, lt. Mitteilung der Bediensteten des Wäschedepots, immer wieder zu Problemen mit der nicht ordnungsgemäßen Rückgabe von Dienstwäsche durch Turnusärzte nach Beendigung ihres Turnusses kommt. Im Landeskrankenhaus Judenburg erhält jeder Turnusarzt 6 Wäschegarnituren.

Der Landesrechnungshof empfiehlt die Anfertigung einer Checkliste, die durch Unterschrift des jeweils Zuständigen der Verwaltung gegenüber nachweist, daß am Turnusende auch alle administrativen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Abschluß geschaffen wurden.

#### 10.6.1 Magazine

Der Landesrechnungshof hat die wichtigsten Magazine bzw. Depots im Landeskrankenhaus Judenburg einer organisatorischen Prüfung unterzogen.

Es handelt sich hierbei um

- \* Küchen- und Lebensmittelmagazine
- \* Magazine für Haushaltswaren, Büromaterial, Reinigungsmittel etc.
- \* Wäschelager
- \* Medikamentendepot und Lager für medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter.

Küchen- bzw. Lebensmittelmagazine:

Die im vorliegenden Prüfbericht bereits angeführten Räumlichkeiten für die Lebensmittel-Lagerung, inklusive der bezüglichen Kühlräume, sowie für die Geschirraufbewahrung stehen unter der direkten Führung des Küchenleiters.

Die Ausstattung der Lagerräume sowie insbesondere die übersichtliche Lagerhaltung der Lebensmittel ist positiv zu beurteilen.

Wie der unmittelbare Küchenbereich, werden auch die Magazine vom Küchenpersonal gereinigt.

Die für die Speisefertigung benötigten Lebensmittel werden nach Entnahme aus den Magazinen in ein Abschreibebuch (Küchenleiter für Lebensmittelmagazin) bzw. Abfaßheft (Köche für Kühllager, Brotraum) vermerkt und täglich von der Lagerkartei, in der auch die jeweiligen Anlieferungen vermerkt sind, abgeschrieben.

Zum Lebensmittelmagazin hat nur der Küchenleiter bzw. die Bedienstete Winter Zugang. Zu den Kühlräumen jedoch jeder Koch oder in dessen Auftrag auch jede Hilfskraft. Hier kommt es zu immer wiederkehrenden Problemen dadurch, daß es, lt. Auskunft des Küchenleiters, von einigen Mitarbeitern manchmal unterlassen wird, dort



entnommene Waren in das Abfaßheft einzutragen. In weiterer Folge unterbleibt dadurch auch die Austragung aus der Lagerkartei. Die daraus entstehenden Differenzen zwischen tatsächlichem Bestand und der Lageraufzeichnungen finden dann nicht nur in Aktenvermerken bzw. Belegen, sondern auch in einer Belastung des ohnedies gespannten Betriebsklimas ihren Ausdruck.

Der Landesrechnungshof empfiehlt der zuständigen örtlichen Verwaltung, des Öfteren in bestimmten Zeitabständen Lagerkontrollen durchzuführen.

Magazine für Haushaltswaren, Büroartikel und Putzmittel:

Diese Lagerräume befinden sich im Kellergeschoß der Anstalt und werden vom Leiter des Reinigungsdienstes geführt.

Die ordnungsgemäße **Warenübernahme** wird nach entsprechender Kontrolle, insbesondere der Menge, mittels Unterschrift auf dem Lieferschein bestätigt und dieser - nach Eintragung des Zuganges in die Lagerkartei - der Verwaltung zugemittelt. Von dort werden die Nettopreise zur Eintragung in die Lagerkartei bekanntgegeben.

Die **Warenausgabe** an die einzelnen Funktionsbereiche der Anstalt erfolgt an jedem zweiten Donnerstag zwischen 9.00 und 11.00 Uhr.

Die vom Landesrechnungshof durchgeführte Stichprobenüberprüfung des Lagerbestandes hat geringfügige Differenzen zwischen Lagerbestand und Karteiaufzeichnungen ergeben.

Die Verwaltung nimmt fallweise Kontrollen vor, konnte bisher keine Unregelmäßigkeiten feststellen und bucht kleinere Fehlbestände (darunter auch Glasbruch) unter "Hauskosten" ab, nachdem zuvor ein Abfaßschein diesbezüglich ausgefüllt wurde.

Insgesamt waren allerdings die gegenständlichen Magazine zum Prüfungszeitpunkt in ordentlichem, übersichtlichem Zustand. Die auf den Karteikarten verzeichneten Nettopreise waren auf aktuellem Stand.

Wäschemagazine:

Dieser Bereich wurde wegen der gegebenen Zusammenhänge im Kapitel "Wäscheversorgung/Näherei" behandelt.

#### 10.6.2. Medikamentendepot

Medikamente und medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter werden im Landeskrankenhaus Judenburg in insgesamt 6 Räumen, durchwegs sehr beengt, gelagert.

Die Räume im Kellergeschoß sind gut belüftbar und nicht feucht. Pakete mit Verbandstoff und Infusionen lagern vorschriftsmäßig auf Holzrosten, wie überhaupt eine insgesamt ordentliche Lagerhaltung im Medikamentendepot festgestellt werden konnte.

Das Medikamentendepot wird unmittelbar von einer Apothekerhelferin und einem Sanitätshilfsdienst unter der verantwortlichen Aufsicht der Pflegedirektorin geführt.

Konsiliarapotheker im Sinne des § 26 Ziffer 4 des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes ist der Leiter der Anstaltsapotheke des Landeskrankenhauses Graz.

Das Medikamentendepot umfaßt nicht nur die Verwahrung und Verwaltung der medikamentösen Waren, sondern auch aller medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, soweit sie nicht direkt beim Ankauf gleich unmittelbar einer Verbrauchsstelle zugeleitet werden.

Im Medikamentendepot nehmen alle Bestellungen auf dem medizinischen Sektor ihren Ausgang, ebenso kommt die Ware primär in dieses Depot, wo auch die ordnungsgemäße Übernahme auf den Lieferscheinen bestätigt, die Preiskontrolle vorgenommen und danach die vorhandenen Unterlagen für eine ordnungsgemäße Anweisung der Rechnungsbeträge an die Verwaltung weitergeleitet werden.

Bestellscheine für Medikamente werden vom ärztlichen Leiter und dem Verwaltungsleiter, für medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter vom Verwaltungsleiter unterschrieben, wobei - wie sich der Landesrechnungshof überzeugen konnte - bis auf einige, begründete Ausnahmen sich die Preisangaben auf den Bestellscheinen finden.

Die im Landeskrankenhaus Judenburg verbleibenden Bestellschein-Durchschläge werden zum gegebenen Zeitpunkt sodann den Eingangsrechnungen angeschlossen und auch zur Preiskontrolle verwendet.

Die Informationen über einzelne Medikamentenpreise liegen schwerpunktmäßig im Bereich des Medikamentendepots und auch des ärztlichen Leiters. Die der medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgüter in der Verwaltung und im Medikamentendepot, wo dem Landesrechnungshof nachgewiesen werden konnte, daß die Preisprüfungen auch gemäß den dort aufliegenden Erlässen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. und dem Austria Codex vorgenommen werden.

Bei Bestellungen neuer Medikamente ist - lt. Auskunft des Personals und deren Bestätigung durch den ärztlichen Leiter - der zuständige Primarius angehalten, diese zuvor mit dem ärztlichen Leiter der Anstalt, einschließlich der Kostenfrage, abzusprechen.

Die Zu- und Abgänge im Lagerbestand werden EDV-mäßig erfaßt.

Die Ausgabe von Waren aus dem Medikamentendepot erfolgt grundsätzlich an Montagen von 10.00 bis 12.00 Uhr für die Medizinische und Gynäkologische Abteilung, an Dienstagen von 10.00 bis 12.00 Uhr für die Chirurgische Abteilung. An jedem zweiten Donnerstag werden Verbandstoffe, Einmalartikel etc. ausgegeben.

Die Bezugswünsche der Stationen werden mittels ärztlich unterschriebener Abfaßscheine bekanntgegeben und abgefertigt. Diese bilden auch die Grundlage für die buchhalterische Belastung der einzelnen Kostenstellen.

Die Übernahme der Waren erfolgt in der Regel durch eine Diplomschwester der jeweiligen Station.

Stichprobenweise Überprüfungen des Lagerbestandes haben einheitlich eine klare Übereinstimmung mit den EDV-Aufzeichnungen ergeben.

Das Personal nimmt im Medikamentendepot alle drei Monate eine Lagerkontrolle im Zusammenhang mit der rechtzeitigen Feststellung der Ablauftermine vor. Diesbezüglich aufgegriffene Medikamente, deren Ablauftermin sich nähert, werden mit einer roten Klebetikette versehen und bei nächst sich bietender Gelegenheit den Lieferfirmen zurückgegeben.

Auf diese Weise konnten im Jahre 1988 S 226.715,32 aus Gutschriften für retournierte Medikamente erwirkt werden.

Relativ gering war mit S 2.449,13 die Summe, für welche dringend benötigte Medikamente unverzüglich in der Stadtapotheke Judenburg angekauft werden mußten.

Der Landesrechnungshof hat auch alle Medikamentenbestände eruiert, bei denen innerhalb der letzten sieben Monate, ab September 1988, kein Abruf mehr erfolgt ist. Es waren 137 verschiedene Medikamente mit einem Gesamtwert von S 44.000,-- betroffen.

Im Zuge der Erhebungen wurden im Medikamentendepot eine sehr große Anzahl von Ärztemustern vorgefunden. Auf Befragen wurde festgestellt, daß diese Ärztemuster buchhalterisch nicht erfaßt werden.

Der Landesrechnungshof schlägt daher vor, daß von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. Regelungen über die Verrechnung und Verwendung von Ärztemustern erlassen werden.

Schließlich wäre für die ordnungsgemäße Verwahrung der Schlüssel für den Suchtgiftschrank vorzusorgen.

#### 10.7. Krankenhaushygiene - Aufsicht

Die Verantwortung für alle Belange der Hygiene der Krankenanstalt fällt - im Zusammenwirken mit dem gemäß § 11 Abs. 4 des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes bestellten Krankenhaushygieniker - in den Aufgabenbereich des ärztlichen Leiters.

Der Landesrechnungshof hat im vorliegenden Prüfbericht, aber auch schon zuvor in Gesprächen in der Anstalt selbst, auf die Mängel im Reinigungsdienst hingewiesen.

Darüberhinaus führt das Fehlen eines effizienten Zusammenwirkens mehrerer Funktionsbereiche auch zu weiteren Fehlhandlungen. Konkret ist z.B. dem Landesrechnungshof zur Kenntnis gelangt, daß im Zuge einer Ungezieferbekämpfung in der Anstaltsküche, federführend durch den Verwaltungsleiter, ohne ausreichende Information des Personals, ein Schädlingsbekämpfungsmittel in hohen Dosen eingesetzt wurde, das beim Personal gerötete Augen, Hustenanfälle und - zumindest im Falle des Küchenleiters - auch zu beschwerlichen Atmungsproblemen durch zwei Tage hindurch geführt hat.

Zu diesem Vorfall hat Univ.Prof. Dr. Wolf Sixl vom Hygieninstitut der Universität Graz Untersuchungen eingeleitet und der Pflegedirektorin mit Schreiben vom 5. Mai 1989 mitgeteilt, daß das verwendete Produkt "Pyrafog S" unsachgemäß angewendet wurde.

Wörtlich heißt es im Schreiben u.a.:

"...Da bereits im Begleittext enthalten ist, daß die Dämpfe nicht eingeatmet werden dürfen, ja daß sogar Schutzmasken getragen werden sollen, daß Kleintiere und Vögel aus den Räumen zu entfernen sind, halte ich die Anwendung im Patientenbereich für verantwortungslos, gefährlich und unzumutbar....."

Ergänzend muß hiezu bemerkt werden, daß die Dämpfe über die Luftkanäle auch in weitere Räume des Krankenhauses vertragen wurden.

Trotz der aufgetretenen negativen Begleiterscheinungen hat der Verwaltungsleiter die von der Herstellerfirma vorgesehene zweite Anwendung des Schädlingsbekämpfungsmittels angeordnet.

Der Landesrechnungshof erachtet es für vordringlich, daß in der geprüften Anstalt dem Problem "Hygiene" der notwendige Stellenwert zugemessen wird.

#### 10.8. Brandschutz

Brandschutzbeauftragter im Landeskrankenhaus Judenburg ist der Bedienstete des Technischen Dienstes, Herr Franz Zechner, der selbst aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Judenburg ist.

Von diesem werden die Feuerlöscher, Fluchtwegausschilderungen und die Einhaltung weiterer einschlägiger Schutzbestimmungen und Vorschriften in den ihm möglichen Ausmaß beobachtet bzw. geprüft.

So berichtete er dem Landesrechnungshof von einer Übung, gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr, im Umgang mit Feuerlöschern, an der Mitarbeiter aus allen Funktionsbereichen - mit Ausnahme der Ärzte - teilgenommen haben. Diese Übung liegt allerdings schon mehrere Jahre zurück, ein genaues Datum konnte nicht angegeben werden.

Der Landesrechnungshof macht darauf aufmerksam, daß vielfach übersehen wird, daß nicht nur beim Krankenhauspersonal, sondern auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren Personalveränderungen stattfinden, die schon allein aus diesem Grund öftere Übungen im Interesse der Sicherheit sinnvoll erscheinen lassen.

Laut Auskunft des Verwaltungsleiters sollen allerdings öfters Begehungen im Landeskrankenhausbereich mit Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Judenburg stattfinden, um aktuelle Informationen auszutauschen.

Als besonders schwerwiegendes Sicherheitsrisiko muß der Landesrechnungshof das Fehlen eines Brandschutzplanes, nach dem sich auch die Übungen zu richten hätten, einstufen.

Während der Brandschutzbeauftragte der Anstalt dem Landesrechnungshof gegenüber die Vermutung äußerte, daß eine funktionierende Alarmplanung erst mit der Fertigstellung des geplanten Zubaus zur Verfügung stehen werde, sieht der Verwaltungsleiter im Problem, daß es derzeit im Anstaltsobjekt keine Brandabschnitte gibt, einen wesentlichen Grund für den derzeit - nach Ansicht des Landesrechnungshofes - völlig unzureichenden Stand der Sicherheitsvorkehrungen, die dringend zu optimieren wären.

Der Landesrechnungshof schlägt daher vor, daß das Landeskrankenhaus Judenburg umgehend Gespräche mit dem Sicherheitsbeauftragten der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. aufnimmt, um ehestmöglich die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu schaffen. Ein Zuwarten bzw. Hinausschieben des Sicherheitsproblems bis zur Fertigstellung des derzeit in Planung stehenden Zubaus kann vom Landesrechnungshof im Interesse der Patienten und der Bediensteten des Landeskrankenhauses Judenburg nicht akzeptiert werden.

#### 10.9. Dienstwohnungen

Im Landeskrankenhaus Judenburg sind zum Zeitpunkt der Landesrechnungshofprüfung folgende Personalunterkünfte zur Verfügung gestanden:



		monatl. Miete incl. USt.
1 Wohneinheit	96,17 m <sup>2</sup>	S 2.531,--
42 Garconnieren	à 31,20 m <sup>2</sup>	S 967,--
13 Einzelzimmer	à 11,00 m <sup>2</sup>	S 383,--
18 Zimmer	à 13,70 m <sup>2</sup>	S 459,--
6 Zimmer	à 16,00 m <sup>2</sup>	S 523,--
24 Komfortzimmer	à 15,00 m <sup>2</sup>	S 385,--

Die Entgelte für die Benützung von Dienstwohnungen bzw. die damit zusammenhängenden Betriebskosten etc. werden monatlich per Erlagschein oder mittels Daueraufträge eingehoben. Die Vorschreibung der Wohnungsbenützungsgebühr erfolgt nach der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Dezember 1985, LGBI. Nr. 4/1986, mit Wirkung vom 1. Jänner 1986.

Die Mieteingänge werden, **zusätzlich** zur Buchhaltung, in einer Hilfsaufzeichnung im Personalbüro, das auch die Mietvorschreibungen vornimmt, erfaßt. Nötigenfalls werden von dort auch die erforderlichen Mahnungen durchgeführt.

Dem Landesrechnungshof erschiene es überlegenswert zu prüfen, ob die Wohnungsmieten nicht im Gehalts-Abzugsweg eingehoben werden könnten. Damit würden mehrere administrative Arbeitsvorgänge unterbleiben können.

## V. AUSLASTUNG

Im Jahre 1988 war folgende Patientenbewegung festzustellen:

Patientenaufnahmen 1988	7.968
verbliebene Patienten von 1987	<u>165</u>
	<b>8.133</b>

Folgende Auslastungen waren rechnerisch zu ermitteln:

Planbettenstand	227
tatsächlich aufgestellte Betten	237
Verweildauer (Tage durchschnittlich)	10,82
Pflegetage	86.260
davon Sonderklasse	16.262
Belagsdauer	78.286
davon Sonderklasse	14.950
Auslastung 1988 (Pflegetage)	103,8 %

Die durchschnittliche Verweildauer für das Jahr 1988 beträgt 10,82 Tage und ist gegenüber dem Vorjahr (11,1 Tage) leicht zurückgegangen. Bezogen auf die einzelnen Stationen der Anstalt liegt sie zwischen 7,00 Tagen in der Chir. Mitte und 13,37 Tagen in der Chir. Aufstokkung.

Die Auslastung des Landeskrankenhauses Judenburg, bezogen auf die Pflegetage im Jahre 1988, beträgt im Durchschnitt 103,8 % und ist gegenüber dem Vorjahr (107,7 %) leicht zurückgegangen.

## VI. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat die Gebarung, die Organisation und die Auslastung des Landeskrankenhauses Judenburg geprüft.

Rechtsträger der Krankenanstalt ist seit 1. Jänner 1986 die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Dem Landeskrankenhaus Judenburg, als Standardkrankenanstalt, stehen zur Erfüllung seiner Aufgaben

- \* eine Abteilung für **Allgemeine Chirurgie** mit 87 systemisierten Betten,
- \* eine Abteilung für **Innere Medizin** mit 94 systemisierten Betten und
- \* eine Abteilung für **Gynäkologie und Geburtshilfe** mit 46 systemisierten Betten

zur Verfügung.

Seit dem Jahre 1988 wird auch ein **Institut für Anästhesiologie** geführt.

Die **Gesamtausgaben** für das Jahr 1988 betragen S 124,222.670,--. Die **Gesamteinnahmen** (ohne Zuschüsse des KRAZAF) betragen S 97,898.331,--. Der **Gesamtabgang** errechnet sich daher mit S 26,324.339,--.

Im Jahre 1988 wurden insgesamt 7.968 Patienten stationär aufgenommen und fielen 86.260 Pflage tage an.

Die Kosten des Anstaltsbetriebes, umgelegt auf den Stand der Planbetten, liegen für das Jahr 1988 mit

S 547.236,43 hoch, bezogen auf die stationären Patienten liegen sie jedoch mit S 15.559,19 erheblich unter den Kosten, die vom KRAZAF für das Jahr 1987 für die steirischen Standardkrankenanstalten im Durchschnitt (S 18.199,08) ermittelt wurden.

Die Ursachen liegen einerseits in der **guten Führung** und andererseits in der **derzeit guten Auslastung** (hohe Patientenanzahl) des Landeskrankenhauses Judenburg.

Der Personalaufwand für das Jahr 1988 wurde mit insgesamt **S 89,487.088,--** errechnet und beträgt damit **72,04 %** der **Gesamtausgaben** der Krankenanstalt.

Die Personalsituation stellt sich wie folgt dar:

Dienstzweig	Dienstpostenplan		Personalstand
	1988	1989	1. März 1989
Ärzte	28,0	29,0	36,00
Krankenpflege- fachdienst	93,0	97,0	95,39
Sanitätshilfs- personal	38,0	37,5	38,66
Hebammen	6,0	6,0	6,00
Med.-techn. Dienste	12,0	13,0	13,00
Verwaltungs- dienst	18,0	18,0	19,00
Betriebs- personal	48,5	48,0	44,97
Sonstige Bedienstete	<u>6,0</u>	<u>6,0</u>	<u>---</u>
<b>Insgesamt</b>	<b>249,5</b>	<b>254,5</b>	<b>253,02</b>

Bei den Ärzten wird die Vorgabe des Dienstpostenplanes um 7 Dienstposten (Turnusärzte) überschritten (geänder-

ter Bettenschlüssel). Die Aufstockung von Turnusarztposten wird nicht mehr im Dienstpostenplan der jeweiligen Anstalt ausgewiesen, sondern in der Zentrale ein "Ärztepool" eingerichtet, aus dem die einzelnen Landeskrankenhäuser beschickt werden. Der Landesrechnungshof ist der Meinung, daß durch diese Vorgangsweise einerseits die Budgeterstellung der Anstalten erschwert wird und andererseits eine kostenmäßige Kontrolle nicht in ausreichender Weise gegeben erscheint.

Anhand der Dienstpläne bzw. der Anwesenheitslisten hat der Landesrechnungshof eine Übersicht über die Pflegepersonalbesetzung und Pflegepersonalauslastung erstellt. Demnach ergab sich folgende Auslastung je Pflegedienstposten (Diplomschwester + Sanitätshilfsdienst):

Interne Abteilung	3,27 Patienten
Chirurgische Abteilung	3,46 Patienten
Gynäkologische Abteilung	2,70 Patienten
Gebärstation	3,87 Patienten

Die Auslastung liegt mit Ausnahme der Gynäkologischen Station in der üblichen Norm. Auslastungsunterschiede wurden jedoch innerhalb der einzelnen Abteilungen festgestellt, deren Ursachen u.a. in den bestehenden **kleinen Stationen**, aber auch in der **Mitbetreuung der Herzüberwachung** (Med. Mitte) und der **Aufwachzimmer** (Chir. Mitte und Gynäkologische Station) durch das **jeweilige Stationspersonal** liegen dürften.

Der Anstaltsleitung gehören als kollegiale Führung im Sinne des § 9a KALG an:

\* der ärztliche Leiter: Prim. Dr. Grabensberger,

- \* der Verwaltungsleiter: Betriebsdirektor Hetzel und
- \* die Leiterin des Pflegedienstes: Pflegedirektor Dipl.-  
Sr. Probst

Nach § 8 Abs. 8 der Anstaltsordnung, die jedoch zum Zeitpunkt der Prüfung des Landesrechnungshofes von der Steiermärkischen Landesregierung noch nicht genehmigt war, **hat der Verwaltungsleiter** über jede Sitzung der Anstaltsleitung eine Niederschrift zu führen. Der Verwaltungsleiter hat es jedoch mit dem Argument, daß die Anstaltsordnung noch nicht genehmigt und daher noch unverbindlich sei, bisher abgelehnt, derartige Niederschriften zu führen.

Der Pflegebereich des Landeskrankenhauses Judenburg umfaßt insgesamt 227 Planbetten, wovon 60 als Sonderklassebetten geführt werden. Am 9. März 1989 waren jedoch, nach einer genauen Aufschlüsselung durch die Pflegedirektorin, 253 Betten aufgestellt.

Das gute wirtschaftliche Ergebnis des Jahres 1988 ist hauptsächlich durch den hohen Patientenbelag zustande gekommen. Bei einem Rückgang dieses Überbelages bzw. bei einem Abbau von Betten wird es voraussichtlich, weil die Ausgaben, insbesondere die Personalausgaben, nicht gesenkt werden können, zu einem für die Anstalt schlechteren wirtschaftlichen Ergebnis kommen.

Im Zuge der Prüfung des Organisationsablaufes des Pflegedienstes hat der Landesrechnungshof festgestellt, daß für den **Krankentransport** sowohl der Pflegedienst als auch der Sanitätshilfsdienst herangezogen wird. Die Organisation wäre so umzustellen, daß für den Krankentransport ausschließlich der Sanitätshilfsdienst herangezogen wird.

Für die Ambulanzbereiche schlägt der Landesrechnungshof vor, daß die verwendeten Karteikarten mit einer **durchlaufenden Numerierung** versehen werden, damit eine Gewähr für die **vollständige Erfassung aller Ambulanzpatienten** gegeben ist.

Für den Bereich der Physiotherapie wurden für das Jahr 1988 keine detaillierten, aussagefähigen Leistungsaufzeichnungen geführt, sodaß Aussagen zur Auslastung und zur Effizienz der Bediensteten nicht möglich sind.

Für die Bediensteten der Verwaltung liegen keine aktuellen Arbeitsplatzbeschreibungen vor. Anhand der für den Landesrechnungshof erstellten Kurzfassungen der Arbeitsplatzbeschreibungen bzw. Agendenverteilungen ergab sich ein **überwiegend positiver Gesamteindruck** der Verwaltungsorganisation und ihrer Arbeitsabläufe.

Im Zuge der Prüfung hat der Landesrechnungshof, ausgehend von der **"Arbeitsplatzbeschreibung"** für den Bediensteten **Ehrenfried Paulin**, eine Auflistung seiner Dienstverwendungen ab dem Jahre 1985 erstellt. Daraus ist ersichtlich, daß diesem in den letzten Jahren überwiegend Arbeiten zugeteilt wurden, die nicht seiner Einstufung als C-Bediensteten entsprachen (Botengänge, Telefonvermittlung usw.). Aufgrund der bestehenden Situation glaubt der Landesrechnungshof nicht, daß es in der Zukunft eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsleiter und dem Bediensteten Paulin geben kann. Der Landesrechnungshof muß daher darauf drängen, daß dem seit 1983 wiederholt gestellten Versetzungsansuchen **ehestens** entsprochen wird und damit eine **Bereinigung dieses unzumutbaren Zustandes**, der bereits bisher sehr **beträchtliche unnötige Mehrkosten** verursacht hat, erfolgen kann.

Neben geringfügigen Mängeln bei der Führung des Dienstpostenplanes mußte der Landesrechnungshof auch feststellen, daß die Verwaltung schriftliche Auflagen des Arbeitsinspektorates nicht erfüllt (Bürosessel für einen Bediensteten auf einem geschützten Arbeitsplatz).

Das Bestellwesen im Landeskrankenhaus Judenburg ist **gut und zweckmäßig organisiert** und erfolgt nach den vorgegebenen Richtlinien und Weisungen. Im Beschaffungsreferat hat der Landesrechnungshof Nachweise dafür vorgefunden, daß ausreichend Vergleichsofferte, aber auch sonstige Preis- und Qualitätsinformationen in Form von Preislisten, Prospekten usw. eingeholt werden.

Ausgenommen vom üblichen Bestellvorgang erfolgt die **Bestellung von "medizinischen Gasen"** ohne Einschaltung des Bestellreferates, indem der technische Dienst die Telefonistin ersucht, mittels Fernschreiben eine bestimmte Menge an medizinischen Gasen zu bestellen. Im Jahre 1988 wurden S 294.230,70 für medizinische Gase, Zustellung und Flaschenmiete ausgegeben. Der Landesrechnungshof regt an, das Bestellwesen für medizinische Gase in Ordnung zu bringen.

Bei der Überprüfung des Medikamentendepots hat der Landesrechnungshof festgestellt, daß eine sehr große Anzahl von Ärztemustern vorhanden war, die nach Angaben der Bediensteten des Depots buchhalterisch nicht erfaßt werden. Der Landesrechnungshof schlägt vor, daß von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. Regelungen über die Verrechnung und Verwendung von Ärztemustern erlassen werden.

Im Jahre 1988 war folgende Patientenbewegung festzustellen:



Patientenaufnahmen 1988	7.968
verbliebene Patienten von 1987	<u>165</u>
	<b>8.133</b>

Folgende Auslastungen waren rechnerisch zu ermitteln:

Planbettenstand	227
tatsächlich aufgestellte Betten	237
Verweildauer (Tagesdurchschnitt)	10,82
Pflegetage	86.260
davon Sonderklasse	16.262
Belagstage	78.286
davon Sonderklasse	14.950
Auslastung 1988 (Pflegetage)	103,8 %

Die durchschnittliche Verweildauer für das Jahr 1988 beträgt 10,82 Tage und ist gegenüber dem Vorjahr (11,1 Tage) leicht zurückgegangen.

Die Auslastung des Landeskrankenhauses Judenburg, bezogen auf die Pflegetage, im Jahre 1988 beträgt im Durchschnitt 103,8 % und ist gegenüber dem Vorjahr (107,7 %) leicht zurückgegangen.

Zum Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 13. Oktober 1989 stattgefundenen Schlußbesprechung eingehend erörtert.

An der Schlußbesprechung haben teilgenommen:

vom Landesrechnungshof:

Landesrechnungshofdirektor  
Wirkl.Hofrat Dr. Herbert LIEB  
Wirkl.Hofrat Dr. Rudolf TAUS  
ORR. Dr. Josef TRABY  
Fachinspektor Bernd RESSLER

von der Steiermärkischen  
Krankenanstalten GesmbH:

Direktor Ernst HECKE  
ORR. Dr. Reinhard SUDY  
Mag. Beate HARTINGER

vom Büro des Herrn  
Landesrates Dr. Strenitz:

prov.Oberkommissär  
Mag. Karl WURZER

vom Landeskrankenhaus  
Judenburg:

Betriebsdirektor Walter HETZEL

Graz, am 17. Oktober 1989

Der Landesrechnungshofdirektor:



(Wirkl.Hofrat Dr. LIEB)